

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Oktober 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	84, 85	Dr. Hüsich (CDU/CSU)	11, 12
Andres (SPD)	77, 78	Huonker (SPD)	26
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	4, 5, 6	Jung (Limburg) (CDU/CSU)	99
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	91, 92	Linsmeier (CDU/CSU)	37
Frau Bulmahn (SPD)	35, 36, 76	Lintner (CDU/CSU)	95, 96, 97, 98
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	44, 45, 46, 79	Frau Dr. Martiny (SPD)	40, 74, 75
Conradi (SPD)	47, 48, 49, 50	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	32, 33, 34
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	41, 42, 43	Müller (Pleisweiler) (SPD)	53, 54, 55
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 3	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	72, 73
Esters (SPD)	22, 23	Dr. Niese (SPD)	93, 94
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	82, 83	Oesinghaus (SPD)	30, 31
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64	Dr. Pinger (CDU/CSU)	38, 39
Frau Dr. Götte (SPD)	65, 66, 67	Schröer (Mülheim) (SPD)	27, 28, 29, 86, 87, 88, 89
Graf (SPD)	18, 19, 20, 21	Dr. Struck (SPD)	24, 25
Heyenn (SPD)	51, 52	Toetemeyer (SPD)	100, 101, 102
Hinsken (CDU/CSU)	103	Volmer (DIE GRÜNEN)	7, 8, 9, 10
Dr. Holtz (SPD)	1	Weirich (CDU/CSU)	68, 69, 70, 71
Horn (SPD)	58, 59, 60	Frau Wiczorek-Zeul (SPD)	13, 14
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	90	Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	15, 16, 17
Dr. Hoyer (FDP)	56, 57, 80, 81	Würtz (SPD)	104

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Struck (SPD)	9
		Anstieg der Länderausgaben 1985 und 1986	
Dr. Holtz (SPD)	1	Huonker (SPD)	9
Haltung der Bundesregierung zu den völkerrechtswidrigen Aktivitäten der Contras gegen Nicaragua		Vorlage des Gutachtens betr. steuerliche Regelungen für Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Schröer (Mülheim) (SPD)	10
Völkerrechtliche Wertung der Zwangseinbürgerung von Deutschen in Polen; Verpflichtung Polens auf Grund des Ausreiseprotokolls von 1975		Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen zur Förderung des ehrenamtlichen sozialen Engagements (§ 3 Nr. 26 EStG)	
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	2	Oesinghaus (SPD)	10
Verlegung des Londoner Büros des Iran zum Kauf von Waffen in die Bundesrepublik Deutschland		Volle Berücksichtigung der Kosten für lebensnotwendige medizinische Maßnahmen bei der Einkommensteuer und bei den Leistungsgesetzen	
Volmer (DIE GRÜNEN)	3	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	11
Erdbebenhilfe für El Salvador		Überschreitung der vereinbarten Ausgabensteigerungen der Länder über die 3 v. H.-Grenze hinaus in den letzten zwei Jahren und Zuwachsraten 1987	
Dr. Hüscher (CDU/CSU)	4	Frau Bulmahn (SPD)	12
Aufnahme der Tätigkeit der Europäischen Stiftung		Verteilung der Sachinvestitionen und Subventionen auf die Bundesländer	
Frau Wiczorek-Zeul (SPD)	5		
Einrichtung einer iranischen Zentrale für Waffenkauf in der Bundesrepublik Deutschland		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Linsmeier (CDU/CSU)	13
Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	5	Äußerung des Bundesministers für Wirtschaft zur Deutschen Bundespost anlässlich der Eröffnung der IAA in Frankfurt/Main	
Speicherung der Daten von Volkszählungsgegnern bei Nachrichtendiensten und Verfassungsschutzämtern		Dr. Pinger (CDU/CSU)	13
Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	6	Entwicklung der Eigenkapitalquote der deutschen Unternehmen seit 1970	
Zugriff des Verfassungsschutzes auf die in INPOL gespeicherten Daten über HIV-Infektionen		Frau Dr. Martiny (SPD)	15
Graf (SPD)	7	Sammlung der Daten aus der Filmwirtschaft nach Wegfall der Filmstatistik des Bundesministers für Wirtschaft	
Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts über Beihilfevorschriften		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Graf (SPD)	7	Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	16
Verzicht auf Kontrollen an den EG-Binnengrenzen bis 1992 und weitere Verwendung des Grenzschutzeinzeldienstes		Bekämpfung der Varroa-Milbe mit Milchsäure	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	17
Esters (SPD)	8	Auswirkungen der Nematodendiskussion auf die Fischwirtschaft; nematodenfreie Fanggebiete und Fischarten	
Besteuerung von Zinsen aus Lebensversicherungen zur Finanzierung der Steuerreform			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	31
Conradi (SPD)	19	Wohngemeinschaften älterer Menschen und deren Förderung	
Anwartschaftszeiten auf Arbeitslosengeld für Baureferendare		Frau Dr. Martiny (SPD)	32
Heyenn (SPD)	21	Haltung der Bundesregierung zur Bestrahlung von Lebensmitteln	
Anwendung des Beschäftigungsförderungsgesetzes im Personalbereich der Bundesanstalt für Arbeit hinsichtlich befristeter Arbeitsverhältnisse		Frau Bulmahn (SPD)	33
		Bereitstellung von Räumen durch die Bürgerinitiative Raschplatz e. V. in Hannover	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Andres (SPD)	34
Müller (Pleisweiler) (SPD)	22	Dauer und Zahl der Prüfungsverfahren auf Anerkennung von Einrichtungen als Beschäftigungsstellen des Zivildienstes	
Aussagen von General de Bellemont über das deutsch-französische Manöver „KECKER SPATZ“		Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	35
Müller (Pleisweiler) (SPD)	23	Verbot von Fischprodukten oder Fischverarbeitungsmethoden	
Gegenseitige strukturelle Nichtangriffsfähigkeit in Europa		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Müller (Pleisweiler) (SPD)	24	Dr. Hoyer (FDP)	35
Übungsflüge deutscher und alliierter Militärflugzeuge im deutschen Luftraum		Verspätungen und ausfallende Linienflüge im Luftverkehr der Bundesrepublik Deutschland	
Dr. Hoyer (FDP)	24	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	36
Umstellung der Bundeswehrheizkraftwerke von Kohle auf andere Energieträger		Einbeziehung von in der Bundesrepublik Deutschland verhängten Bußgeldern von Verkehrsteilnehmern aus EG-Staaten in deren Heimatländern	
Horn (SPD)	25	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	37
Manöverannahmen betreffend Neutralität von Drittländern sowie Einsatz von Nuklearwaffen in der deutsch-französischen Übung „KECKER SPATZ“; Ablehnung des Nukleareinsatzes von deutschem Boden aus		Einbau von Geschwindigkeitsbegrenzern in gefährliche Güter transportierende Kraftfahrzeuge	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Amling (SPD)	37
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	26	Ausweitung des Personennahverkehrs auf der für den ICE-Verkehr ausgebauten Strecke Augsburg—München	
Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Notlagenindikation bei Schwangerschaftsabbrüchen; Eigenbeteiligung zur Eindämmung von Abtreibungen		Schröer (Mülheim) (SPD)	38
Frau Dr. Götte (SPD)	28	Entwicklung des Eisenbahnverkehrs beim Hauptbahnhof Mülheim an der Ruhr seit 1982	
Entwicklung und Ausbau des Jugendaustausches mit den Ostblockstaaten sowie Gründung eines Jugendwerkes		Dr. Hornhues (CDU/CSU)	39
Weirich (CDU/CSU)	30	Bau von Lärmschutzanlagen an der A 30 bei Sutthausen	
Chloroformverunreinigungen des Trinkwassers		Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	40
		Frühere Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Neubautrasse Hannover—Würzburg	
		Dr. Niese (SPD)	40
		Unfälle schuldhaft beteiligter Lastkraftwagen-Fahrer bis 7,5 Tonnen und Einsatz für den Transport gefährlicher Güter; Änderung der Ausbildung der Fahrer	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Lintner (CDU/CSU)	41	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Verkehrsunfälle auf der Sinnatal- und der Grenzwaldbrücke (Röhn) wegen Fahr- bahnglätte; Gefahreindämmung durch Beheizen der Brücken		Hinsken (CDU/CSU)	44
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	42	Verkabelung und Anschlußdichte im Bundes- gebiet, in Bayern und Niederbayern	
Modellerprobung der City-Bahn zwischen Limburg und Frankfurt/Main und weiteren Strecken		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Toetemeyer (SPD)	43		
Tarifgestaltung in den Verkehrs- verbundräumen		Würtz (SPD)	44
Toetemeyer (SPD)	43	Förderung der informationsverarbeitenden Industrie	
Lärmschutz im Bereich des Rangierbahnhofs Hagen-Vorhalle			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die völkerrechtswidrigen Aktivitäten der Contras gegen Nicaragua, und ist sie bereit, auf die US-Regierung in dem Sinne einzuwirken, daß diese die Finanzierung der Contars einstellt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. Oktober 1987**

Staatsminister Möllemann hat am 13. November 1986 vor dem Deutschen Bundestag erklärt: „Die bewaffnete Opposition, die sogenannten Contras, unterstützt die Bundesregierung nicht. Sie lehnt Hilfe für bewaffnete Aufständische prinzipiell ab. Das gilt in Nicaragua ebenso wie in El Salvador oder anderswo.“ Dies ist unverändert die Position der Bundesregierung.

Gemeinsam mit den europäischen Partnern vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß für die Probleme Zentralamerikas eine politische Lösung gefunden werden muß, die in der Region selbst ihren Ursprung hat, die Grundsätze der Nichteinmischung und der Unverletzlichkeit der Grenzen beachtet, demokratische Bedingungen schafft und die Menschenrechte wahrt.

In ihrer Erklärung vom 13. August 1987 haben die Zwölf das Abkommen von Guatemala uneingeschränkt begrüßt. Sie haben sowohl die fünf zentralamerikanischen Länder als auch alle Staaten mit Verbindungen und Interessen in dieser Region nachdrücklich zur konstruktiven Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Abkommens in dauerhaften Frieden und echte Demokratie in Zentralamerika aufgefordert. Im Namen der Zwölf hat die dänische Präsidentschaft diese Aufforderung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen erneuert.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß bei dem Verfahren vor dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg unter Berufung auf die Haager Landkriegsordnung die Verleihung der Staatsangehörigkeit der Besatzungsmacht an Personen in besetzten Gebieten gegen deren Willen als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ behandelt wurde, und wie ist angesichts dessen die Zwangseinbürgerung Deutscher als polnische Staatsangehörige ohne Willenbefragung durch das polnische Gesetz vom Januar 1951, auf welches das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 7. Juli 1975 (Amtliche Entscheidungssammlung 40, 162) hingewiesen hat, zu bewerten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. Oktober 1987**

Die Verfahren vor dem Internationalen Militärgerichtshof haben außerhalb der Verantwortlichkeit der Bundesregierung stattgefunden. Die Bundesregierung könnte deshalb auf Ihre Frage keine Antwort geben, die sich nicht aus allgemein, und damit auch Ihnen, zugänglichen Quellen speist.

Zur Einbürgerung von Personen in den Oder-Neiße-Gebieten auf Grund des polnischen Gesetzes vom 8. Januar 1951 ist zu sagen, daß eine bestimmte Staatsangehörigkeit durch Drittstaaten nicht beeinträchtigt werden kann. Auch wenn Deutsche aus den Oder-Neiße-Gebieten von der Volksrepublik Polen als polnische Staatsangehörige in Anspruch genommen werden, bleiben sie aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland weiterhin Deutsche.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Volksrepublik Polen die „Information“ vom 7. Dezember 1970 und das auf sie aufbauende Ausreiseprotokoll vom 9. Oktober 1975 als völkerrechtliche Verpflichtung und als eine Vertragsgrundlage zum Warschauer Vertrag behandelt, also mit der rechtlichen Folge, daß alle jenen Deutschen, die das wollen, im polnischen Machtbereich nicht nur Ausreiseanträge stellen, sondern von dort auch tatsächlich ausreisen können?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. Oktober 1987**

Die „Information“ vom 7. Dezember 1970 und das Ausreiseprotokoll vom 9. Oktober 1975 enthalten völkerrechtliche Verpflichtungen und die „Information“ ist eine Grundlage des Warschauer Vertrages. In der „Information“ hat die polnische Regierung zugesichert, „daß Personen, die auf Grund ihrer unbestreitbaren deutschen Volkszugehörigkeit in einen der beiden deutschen Staaten auszureisen wünschen, dies unter Beachtung der in Polen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften tun können“.

In seinem Schreiben an den polnischen Außenminister vom 9. März 1976 in der Fassung vom 11. März 1976 hat der Bundesminister des Auswärtigen dazu festgestellt:

„Die Bundesregierung legt der erneuten Bekräftigung großen Wert bei, daß im Laufe von vier Jahren etwa 120 000 bis 125 000 Personen die Genehmigung ihres Antrags zur Ausreise auf der Grundlage der „Information“ und in Übereinstimmung mit den in ihr genannten Kriterien und Verfahren erhalten werden und daß darüber hinaus keine zeitliche Einschränkung für die Einreichung und möglichst zügige Bearbeitung der Anträge von Personen vorgesehen wird, die die in der „Information“ genannten Kriterien erfüllen, was bedeutet, daß auch in diesen Fällen die Ausreisegenehmigungen nach den genannten Verfahren erteilt werden.“

4. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)
- Verfügt die Bundesregierung inzwischen aus eigenen Quellen oder durch Informationen anderer Geheimdienste über Kenntnisse, daß das in London geschlossene Büro des Iran zum Kauf von Waffen und Rüstungsgütern im Ausland in die Bundesrepublik Deutschland verlegt werden soll?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. Oktober 1987**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon und keine Anzeichen dafür, daß das in London geschlossene Waffenbeschaffungsbüro des Iran in die Bundesrepublik Deutschland verlegt werden soll.

5. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)
- Wäre die Bundesregierung mit einer solchen Verlegung einverstanden, oder was gedenkt sie in dieser Angelegenheit zu unternehmen, um eine Verlegung in die Bundesrepublik Deutschland zu unterbinden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. Oktober 1987**

Diese Frage stellt sich zur Zeit nicht.

6. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)
- Welche Position wurde der Bundesregierung in dieser Angelegenheit durch die iranische Regierung übermittelt?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. Oktober 1987**

Die Bundesregierung wurde zu dieser Frage von der iranischen Regierung nicht befaßt. Der iranische Botschafter in Bonn, Salari, hat auf Anfrage mitgeteilt, daß ihm von einer Verlegung des Büros in die Bundesrepublik Deutschland nichts bekannt sei.

7. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Welches ist der Stand der Abwicklung der Erdbebenhilfe für El Salvador, insbesondere der Stand des Wiederaufbaus des Kinderkrankenhauses „B. Bloom“?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 8. Oktober 1987**

Nach dem schweren Erdbeben im Oktober 1986 hat die Bundesregierung auf Ersuchen der Regierung von El Salvador innerhalb weniger Tage mit Maschinen der Luftwaffe zwei Hilfstransporte durchgeführt. Es wurden 58 Tonnen Hilfsgüter (Medikamente, Zelte, Kleidung, u.a.) nach San Salvador gebracht. An der Sendung waren mehrere deutsche Hilfsorganisationen beteiligt.

Nach dieser ersten Phase der Erdbebenhilfe hat es die Bundesregierung im April 1987 auf ein weiteres Ersuchen der salvadorianischen Regierung übernommen, den Betrieb des zerstörten Kinderkrankenhauses „Benjamin Bloom“ zunächst provisorisch zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurden sieben Holzfertighäuser und medizinische Ausstattungsgeräte, nebst sanitären Anlagen, geliefert (Kapazität etwa 100 Betten). Die ersten fünf Häuser konnten im Mai in Betrieb genommen werden. Die Aufstellung der restlichen beiden Häuser ist zur Zeit im Gange.

Für den eigentlichen Aufbau des Kinderkrankenhauses hat die Bundesregierung im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) 30 Millionen DM zur Verfügung gestellt (nicht rückzahlbar).

8. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Gibt es Überlegungen, die Erdbebenhilfe für El Salvador im Sinne von mittelfristiger Stadtsanierung und urbaner Bodenreform in der Hauptstadt San Salvador fortzusetzen und auszubauen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 8. Oktober 1987**

In den Regierungsverhandlungen mit El Salvador wurden im Rahmen der technischen Zusammenarbeit (TZ) Projekte zum Wiederaufbau und der städtischen Entwicklung von San Salvador vereinbart (Beratung der Stadtverwaltung, Stadtsanierung, insbesondere von Elendsvierteln, Lieferung von Baumaterial).

Eine „urbane Bodenreform“ ist nicht Gegenstand dieser Maßnahmen.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN) | Liegt dem Auswärtigen Amt eine Evaluierung der Erdbeben-Soforthilfe für El Salvador aus dem Titel 686 12 vor, und was hat sie gegebenenfalls ergeben? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 8. Oktober 1987**

Die Bewertung der deutschen Soforthilfe (Kapitel 05 Titel 686 12) durch die salvadorianische Regierung und die Medien war sehr positiv. Eine förmliche Evaluierung der Hilfsmaßnahmen ist nicht erfolgt. Die Bundesregierung stützt sich im wesentlichen auf die Beurteilung durch unsere Botschaft.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN) | Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Hilfe für das vom Erdbeben zerstörte Kinderkrankenhaus „B. Bloom“ aus? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 8. Oktober 1987**

Auch im Fall des Kinderkrankenhauses „Benjamin Bloom“ erfolgte die bei EZ-Projekten übliche enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU) | Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit der Aufnahme der Tätigkeit der Europäischen Stiftung, deren Gründung im Bericht Tindemans vorgeschlagen worden war, deren Arbeitsbeginn sich jedoch durch das negative Abstimmungsergebnis im Niederländischen Senat vom 19. Mai 1987 abermals verzögert hatte? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 9. Oktober 1987**

Die Gründung der Europäischen Stiftung ist durch das negative Votum der 1. Kammer des niederländischen Parlaments vom 19. Mai 1987 blockiert. Es gibt bisher keine Anhaltspunkte dafür, daß dieses Votum revidiert wird.

12. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung Einfluß auf die Arbeit der Stiftung nehmen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 9. Oktober 1987**

Sollte das Gründungsübereinkommen vom 25. März 1982 in Kraft treten, so wird die Bundesregierung zusammen mit ihren europäischen Partnern darauf hinwirken, daß die Arbeit der Stiftung in einem sinnvollen Bezug zu der mit der Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union (1983) etablierten kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen der EG gesetzt wird.

In der Stiftung selbst wird die Bundesrepublik Deutschland durch zwei Mitglieder im Stiftungsrat vertreten sein, der nach Artikel 9 des Gründungsübereinkommens aus hochgestellten, in voller Unabhängigkeit ihr Mandat ausübenden Persönlichkeiten bestehen wird.

13. Abgeordnete
**Frau
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Meldungen britischer Zeitungen zu, wonach der Iran seine Zentrale für den Kauf von Waffen nach Schließung des Büros in London in die Bundesrepublik Deutschland verlegen will, und treffen Pressemeldungen zu, daß der Iran bereits jetzt geheime Büros zum Zwecke des Waffeneinkaufs in Frankfurt, Düsseldorf und Hamburg unterhält?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. Oktober 1987**

Die genannten Zeitungsmeldungen treffen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu.

14. Abgeordnete
**Frau
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Meldungen, und was gedenkt sie, falls sie zutreffen, zu tun?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. Oktober 1987**

Die Bundesregierung bewertet die Meldungen als rein spekulativ. Sie sieht deshalb zur Zeit keinen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

15. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN)
- Wie viele Volkszählungsgegner und welche Organisationen/Initiativen sind zur Zeit aus welchen Anlässen (Boykottaufruf, Herausschneiden der Kenn-Nr. bzw. dahin gehender Aufruf, Veranstalter, Referenten, Flugblattverteiler, Anmelde von Informationsständen zur VZ, . . .) im nachrichtendienstlichen Informationssystem

NADIS gespeichert und/oder in entsprechenden Bezugsvorgängen bei den Ämtern für Verfassungsschutz erfaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Oktober 1987**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz erfaßt im nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS die Organisationen und Personen, die sich politisch extremistisch betätigen oder in sonstiger Weise verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen.

Nahezu alle linksextremistischen Organisationen – moskauorientierte Kommunisten wie Gruppen der Neuen Linken – beteiligten sich an der Kampagne für einen Boykott der Volkszählung oder an anderen Aktivitäten gegen die Volkszählung. Informationen über Boykottaufrufe von linksextremistischen Organisationen und Personen und deren sonstige Aktionen gegen die Volkszählung wurden vom Bundesamt für Verfassungsschutz – und nur für das Bundesamt kann die Bundesregierung Auskunft erteilen – in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages gesammelt und ausgewertet. Hierauf habe ich bereits in meinen Antworten auf Ihre früher gestellten Fragen (Plenarprotokoll 11/21 Anlage 8) hingewiesen.

Unrichtig wäre die Annahme, daß Personen, Organisationen oder Initiativen allein deshalb im nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS gespeichert oder in entsprechenden Bezugsvorgängen erfaßt würden, weil sie für einen Boykott der Volkszählung oder andere gegen die Durchführung der Volkszählung gerichtete Aktivitäten eintreten. Da die im Sinne der Fragestellung erfaßten extremistischen Organisationen und Personen nicht dateimäßig gesondert gespeichert werden, ist eine präzise Zahlenangabe über die betroffenen Personen und Organisationen schon programmtechnisch nicht möglich. Der auch Ihnen zugänglich gemachte Verfassungsschutzbericht 1986 nennt jedoch die wichtigsten linksextremistischen Organisationen und deren Mitgliederzahlen.

16. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN)

Wie ist die Löschung/Aktenvernichtung sichergestellt, wenn gegen diese Personen gerichtete Strafverfahren eingestellt werden bzw. das Vorliegen von Straftaten – etwa durch die gerichtliche Aufhebung von Beschlagnahmebeschlüssen – von Gerichten verneint worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Oktober 1987**

Da die Einleitung von Ermittlungs- und Strafverfahren nicht ursächlich für eine Erfassung im nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS ist, bedarf es insoweit auch keiner Regelung für eine Löschung oder Aktenvernichtung. Bei der periodischen Wiedervorlage der Akten wird die weitere Entwicklung solcher Verfahren berücksichtigt.

17. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN)

In welcher Weise erhält das Bundesamt für Verfassungsschutz – sowie nach Kenntnis der Bundesregierung welche Landesämter für Verfassungsschutz – Zugriff zu den im INPOL-Informationssystem beim Bundeskriminalamt bzw. den polizeilichen Informationssystemen der Bundesländer gespeicherten Hinweise auf HIV-Infektionen/AIDS?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. Oktober 1987**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat ebenso wie die Landesbehörden für Verfassungsschutz keinen direkten (on line) Zugriff auf das Datensystem INPOL. Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben wird den Verfassungsschutzbehörden nur auf konventionellem Wege Auskunft aus dem polizeilichen Informationssystem erteilt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz – und nur für dieses kann die Bundesregierung Auskunft erteilen – hat bisher weder vom BKA noch von den Polizeibehörden der Länder Hinweise auf Personen erhalten, die möglicherweise mit dem AIDS-Virus infiziert sind. Es hat auch keine derartigen Anfragen gestellt.

18. Abgeordneter
Graf
(SPD)
- Ist der Bundesregierung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Juni 1987 (2 C 57.85 – Beihilfe zur privaten Krankenversicherung) bekannt, und welche Konsequenzen zieht sie hinsichtlich der derzeit gültigen Beihilfevorschriften aus diesem Urteil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 11. Oktober 1987**

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Juni 1987 – BVerwG 2 C 57.85 – ist der Bundesregierung bekannt. Sie bezieht sich auf eine Einzelregelung der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ob das Urteil auch Auswirkungen auf das seit 1. Oktober 1985 in einer grundlegenden und umfassenden strukturellen Neuordnung geltende Beihilferecht des Bundes hat, das bisher von sieben Ländern übernommen worden ist, wird zur Zeit vom Bund und den Ländern in der zuständigen Bund-Länder-Kommission für das Beihilferecht beraten.

19. Abgeordneter
Graf
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung bis 1992 an allen EG-Binnengrenzen völlig auf Grenzkontrollen verzichten will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. Oktober 1987**

Das Schengener Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten vom 14. Juni 1985 – ein bedeutender Schritt auf dem Wege zu einem Europa der Bürger – sieht in den Artikeln 17 und 30 den Wegfall der Binnengrenzkontrollen möglichst zum 1. Januar 1990 vor. Das Weißbuch der EG-Kommission nennt den 1. Januar 1992 als Termin für die Abschaffung der Grenzkontrollen innerhalb der gesamten Gemeinschaft.

Im Zusammenhang mit dem Kontrollabbau muß über die Verabschiedung und Realisierung angemessener Ausgleichsmaßnahmen entschieden werden. Die Bundesregierung legt großen Wert auf dieses Junktim, um die mit der Beseitigung der Grenzüberprüfungen verbundenen Sicherheitseinbußen weitgehend zu kompensieren.

20. Abgeordneter
Graf
(SPD)
- Bleibt der Grenzschutzeinzeldienst (GSE) bestehen und erhält einen anderen Aufgabenschnitt, und wenn nein, wird der GSE dann an anderer Stelle innerhalb des Bundesgrenzschutzes oder bei den Länderpolizeien verwandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. Oktober 1987**

Auch wenn die Kontrollen an den Binnengrenzen fortfallen, behält der GSE wichtige Aufgaben. Ihm obliegen weiterhin im Rahmen seiner Zuständigkeit die Kontrollen an den Außengrenzen der fünf Vertragsstaaten. Die Intensivierung der grenzpolizeilichen Überprüfungen an der Außenperipherie und die Wahrnehmung der Sicherheitsinteressen aller Vertragsstaaten an der Außengrenze bilden ein wesentliches Element der Kompensationsvorhaben. Der mögliche Abzug von den gemeinsamen Grenzen der Vertragspartner würde voraussichtlich zu einer umfassenden Umorganisation des GSE führen. Dies gilt besonders für die Ebene der derzeit neun Grenzschutzämter.

21. Abgeordneter
Graf
(SPD)
- Was geschieht mit den Angestellten und Arbeitern in arbeits- und tarifrechtlicher Hinsicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. Oktober 1987**

Ein großer Teil der an den Schengener Binnengrenzen tätigen Polizeivollzugsbeamten wird im Fall des Abbaus der Kontrollen zur Durchführung der verstärkten Überprüfungen an den Außengrenzen benötigt werden. Für die übrigen Beschäftigten müßten Lösungen entwickelt werden, die nach Möglichkeit Verwendungen in der Nähe der jetzigen Dienst- und Wohnorte vorsehen sollten.

Der Bundesminister des Innern wird demnächst alle beteiligten Stellen, insbesondere Personalräte, Gewerkschaften und Berufsverbände, zu einer Diskussion über Zukunftsfragen des GSE einladen. Dabei sollen vor allem personalwirtschaftliche Problemstellungen – auch soweit sie die Angestellten und Arbeiter betreffen – zur Sprache kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Wird in die Prüfung von steuerlichen Sonderregelungen zur Finanzierung des Steuerpakets 1990 auch die in § 21 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG enthaltene Regelung einbezogen, wonach Zinsen aus Lebensversicherungen weitgehend steuerfrei bleiben?
23. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die mit der derzeitigen Regelung des § 21 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG verbundenen Steuerausfälle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 15. Oktober 1987**

Von den Erträgen aus Kapitallebensversicherungen sollen auch künftig die rechnungsmäßigen Zinsen aus den in den Beiträgen enthaltenen Sparanteilen steuerfrei bleiben. Dagegen soll auf außerrechnungsmäßige Zinsen und auf die Überschüsse aus den in den Beiträgen enthaltenen Risikoanteilen, soweit es sich nicht um Beitragsrückgewähr handelt, künftig eine Kapitalertragsteuer von 10 v. H. der jährlich dem Versicherungsnehmer zugewiesenen Erträge erhoben werden. Mit diesem Steuerabzug ist die Einkommensteuer für Erträge aus Kapitallebensversicherungen abgegolten.

Die mit der derzeitigen Regelung verbundenen Steuerausfälle sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht berechenbar. Im übrigen dürfte die Frage wegen der beabsichtigten Neuregelung für die Zukunft keine Bedeutung mehr haben.

24. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Wie hoch war der Anstieg der Länderausgaben, die der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss für das erste Halbjahr 1987 mit 5 v. H. angegeben hat (BMF-Pressemitteilung vom 28. September 1987), in den vergleichbaren Halbjahreszeiträumen 1986 und 1985?
25. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Welche Jahresraten hatten sich für die Länderausgaben dann Ende der Jahre 1986 und 1985 ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Oktober 1987**

Die Länderausgaben stiegen 1985 und 1986 gegenüber den vergleichbaren Vorjahreszeiträumen mit folgenden Raten:

	1985	1986
	v. H.	
Länderausgaben		
1. Halbjahr	+2,9	+4,3
volles Jahr	+4,2	+3,8

26. Abgeordneter **Huonker** (SPD) Wann rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage des Gutachtens der vom Bundesminister der Finanzen eingesetzten unabhängigen Sachverständigenkommission, die die steuerlichen Regelungen für Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine überprüfen soll, und bis wann wird die Bundesregierung ihre Bewertung der Kommissionsvorschläge abschließen und gesetzgeberische Maßnahmen einleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 8. Oktober 1987**

Die Bundesregierung rechnet auf Grund einer entsprechenden Auskunft der unabhängigen Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeitsrechts noch in diesem Jahr mit der Vorlage des Gutachtens.

Sie wird es sodann zügig auswerten. Die Dauer der Prüfung einschließlich der Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen wird wesentlich von dem Inhalt des Gutachtens abhängen, den die Bundesregierung noch nicht kennt.

27. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. geforderten Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen zur Förderung des ehrenamtlichen sozialen Engagements (§ 3 Nr. 26 EStG) zu entsprechen?
28. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes § 3 Nr. 26 in der von der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände vorgelegten Fassung vorzulegen: „Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder für vergleichbare Tätigkeiten zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung. Gleiches gilt für Aufwandsentschädigungen an Helfer der in § 23 Umsatzsteuerdurchführungsverordnung genannten amtlich anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege“?
29. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Wenn nein, mit welcher Begründung lehnt die Bundesregierung das Begehren der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 9. Oktober 1987**

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg im Dezember 1985 eine unabhängige Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeitsrechts eingesetzt. Sie hat den Auftrag, Vorschläge zur Verbesserung und Vereinfachung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts zu erarbeiten. Ziel ist eine grundlegende Neuordnung dieser Rechtsgebiete.

Die Vorschläge zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz sind der Sachverständigenkommission bekannt. Sie wird in ihrem Gutachten, das noch in diesem Jahr erwartet wird, dazu Stellung nehmen.

Die Bundesregierung wird das Gutachten der Sachverständigenkommission zügig auswerten.

30. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei den Einkommensgrenzen nach § 2 a Abs. 2 des Wohnungsbauprämiengesetzes, § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Ar-

beitnehmer und beim Kindergeldzuschlag nach § 11 a Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes die nachgewiesenen Kosten für lebensnotwendige medizinische Maßnahmen ungekürzt zum Abzug zuzulassen?

31. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)

Wie hoch sind die Mindereinnahmen und Mehrausgaben, wenn die nachgewiesenen Kosten für lebensnotwendige medizinische Maßnahmen ungekürzt bei der Einkommensteuer und bei den Leistungsgesetzen berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 15. Oktober 1987

Das Wohnungsbauprämiengesetz, das Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer und das Bundeskindergeldgesetz knüpfen an das zu versteuernde Einkommen (§ 2 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes) an. Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens werden Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung bereits einkommensmindernd berücksichtigt, soweit sie die sogenannte zumutbare Belastung übersteigen. Damit soll dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen werden. Außergewöhnliche Belastungen führen nur zu einer steuerlichen Entlastung, soweit dem Steuerpflichtigen die Kostentragung auf Grund seiner Einkommensverhältnisse und seines Familienstandes nicht zugemutet werden kann.

Die Abkehr vom steuerlichen Einkommensbegriff und die anderweitige Ermittlung der Einkommensgrenzen würden eine ganz erhebliche Verwaltungerschwernis bedeuten, weil nur für diese Einkommensübertragungsgesetze eine gesonderte zusätzliche Einkommensermittlung durchgeführt werden müßte. Außerdem verlangt die Zweckbestimmung des Kindergeldzuschlags – Ersatz für den nicht oder nicht voll genutzten steuerlichen Kinderfreibetrag – die uneingeschränkte Anlehnung an das Einkommensteuerrecht.

Die finanziellen Auswirkungen der von Ihnen angesprochenen Veränderungen können nicht beziffert werden, weil Unterlagen für eine Schätzung nicht vorhanden sind.

32. Abgeordneter
Dr. Mertens
(**Bottrop**)
(SPD)

Was ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Grund dafür, daß die Länder sich im Finanzplanungsrat mehrfach im Jahr immer wieder neu verpflichten, ihre Ausgaben nicht stärker als 3 v. H. steigen zu lassen, obwohl sie z. B. in den beiden letzten Jahren diese selbstverpflichtende Obergrenze erheblich überschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. Oktober 1987

Seit 1983 wurde in den Erklärungen des Finanzplanungsrates die von Bund, Ländern und Gemeinden seit Jahren vertretene Auffassung wiedergegeben, daß eine sparsame Ausgabengestaltung für die Finanzpolitik von entscheidender Bedeutung sei und deshalb das Ausgabenwachstum der Gebietskörperschaften insgesamt auf eine Größenordnung von durchschnittlich jährlich 3 v. H. begrenzt werden müsse. Von 1983 bis 1986 stieg das Ausgabenwachstum der Gebietskörperschaften insgesamt

um jahresdurchschnittlich 2,6 v. H. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder auch künftig ihren Beitrag leisten werden, dieses Ziel zu erreichen. Im übrigen handelt es sich bei den Erklärungen des Finanzplanungsrates um Empfehlungen für die Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden.

33. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Länder Schleswig-Holstein mit einer Ausgabensteigerung von 4,1 v. H., Niedersachsen von 6,4 v. H., Baden-Württemberg von 4,6 v. H., Rheinland-Pfalz von 4,5 v. H. und Bayern von 3,6 v. H. auch im letzten Haushaltsjahr – wie schon 1985 – erheblich über der 3 v. H.-Grenze lagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. Oktober 1987

Alle elf Länder wiesen 1985 oder 1986 Ausgabensteigerungen von über 3 v. H. auf.

34. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Wie hoch müßte die Zuwachsrate der Ländersteuern im zweiten Halbjahr 1987 sein, damit nach der Wachstumsrate von 1,7 v. H. im ersten Halbjahr (vgl. Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Voss in BMF-Pressemittteilung vom 28. September 1987) das geschätzte Soll in absoluter Höhe und die ganzjährige Zuwachsrate Ende des Jahres noch erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. Oktober 1987

Die von Ihnen zitierte Pressemitteilung verweist als Ursache für den geringen Anstieg der Steuereinnahmen der Länder im ersten Halbjahr 1987 auf Sondereffekte. Im weiteren Jahresverlauf wird der Einfluß dieser Sondereffekte auf die Zuwachsrate der Steuereinnahmen der Länder immer schwächer. Bis einschließlich August 1987 beträgt der Zuwachs der Steuereinnahmen 2,6 v. H. Andererseits basiert das Soll der Steuereinnahmen in den Länderhaushalten auf überholten Steuerschätzungen des Jahres 1986. Die Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres hat den Steuereinnahmewachstum der Länder auf 3,7 v. H. korrigiert. Insofern wäre die von Ihnen erfragte Zuwachsrate ohne Aussagekraft.

35. Abgeordnete
Frau
Bulmahn
(SPD)
- Wie verteilen sich die Sachinvestitionen des Bundes (gegliedert nach Ministerien) volumemäßig auf die einzelnen Bundesländer?
36. Abgeordnete
Frau
Bulmahn
(SPD)
- Wie verteilen sich die Subventionen und sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. Oktober 1987**

Die Bundesregierung verfügt über kein Informationssystem, mit dessen Hilfe eine umfassende Aussage über die regionale Verteilung von Bundesausgaben möglich ist. Daten über die Verteilung der gesamten Sachinvestitionen, der Finanzhilfen (d. h. der Subventionen auf der Ausgabe-seite des Haushalts) sowie der sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse auf die einzelnen Bundesländer sind daher nicht verfügbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemitteilungen zu, wonach der Bundesminister für Wirtschaft anlässlich der Eröffnung der Internationalen Automobil-Ausstellung in Frankfurt/Main die Deutsche Bundespost (DBP) als „letzte mittelalterliche Festung“ bezeichnet hat, und teilt die Bundesregierung diese Beschreibung der DBP?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 9. Oktober 1987**

In der Tat habe ich in der Eröffnungsrede zur diesjährigen Internationalen Automobil-Ausstellung im Zusammenhang mit der Deutschen Bundespost (DBP) das Bild einer „mittelalterlichen Festung“ verwendet.

Ich habe diesen Vergleich im Hinblick auf das bisherige Festhalten an verzerrten Gebührenstrukturen und den daraus folgenden überhöhten Kosten der Datenfernübertragung mit ihren innovationshemmenden Wirkungen in der Bundesrepublik Deutschland herangezogen. Mit diesem Hinweis sollten also nicht Mentalität und Verhaltensweise der DBP in toto charakterisiert werden.

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1987 angekündigt, die Tarifstruktur der Wählnetze in Richtung auf eine stärkere Kostenorientierung umzustrukturieren. Kollege Dr. Schwarzschilding hat zudem anlässlich der Übergabe des Berichts der Regierungskommission darauf hingewiesen, daß „nur bei einer deutlichen Senkung der heutigen nutzungszeitabhängigen Tarifierung für Mietleitungen mit der Perspektive, zumindest mittelfristig auf ein anderes Gebührenprinzip überzugehen, die Liberalisierungsschritte im Fernmeldewesen auch wirklich zu neuen innovativen Dienstleistungen weiterer Anbieter führen werden“. Mit dieser Auffassung stimme ich voll überein.

Die hier skizzierten Vorhaben im tariflichen Bereich wie die geplante Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens insgesamt werden erheblicher politischer Anstrengungen bedürfen. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Bemühungen der Bundesregierung auf diesem Feld tatkräftig unterstützen würden.

38. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Eigenkapitalquote der deutschen Unternehmen von 1970 bis 1986 entwickelt, und zwar durchschnittlich, sowie differenziert nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 8. Oktober 1987**

Nach der Unternehmensbilanzstatistik der Bundesbank, für deren Zwecke die Jahresabschlüsse von rund 70 000 Unternehmen ausgewertet werden, hat sich die Eigenmittelquote im Produzierenden Gewerbe und im Handel (Eigenmittel in v. H. der Bilanzsumme) seit 1970 wie folgt entwickelt:

	v. H.	v. H. nach Neuabgrenzung unter verstärkter Berücksichtigung kleinerer Unternehmen
1970	26,7	
1971	25,9	
1972	24,6	
1973	24,0	
1974	23,7	
1975	23,7	
1976	23,1	
1977	22,9	
1978	22,4	
1979	21,7	
1980	20,9	19,8
1981		18,8
1982		18,4
1983		18,3
1984		18,2
1985		rd. 18,5

Nach ersten Schätzungen der Deutschen Bundesbank ist die Eigenmittelquote 1986 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für Eigenmittelquoten nach Größenmerkmalen hat die Bundesbank keine langen Reihen veröffentlicht. Aus einer Sonderauswertung für das Jahr 1983 ergeben sich jedoch folgende nach Umsatzgrößenklassen errechnete Eigenmittelquoten, die allerdings anders als die vorstehend genannten Quoten nicht auf die vom Statistischen Bundesamt ermittelte Zusammensetzung der deutschen Wirtschaft (gemessen an Umsätzen) hochgerechnet sind.

Eigenkapital in v. H. der Bilanzsumme

	Alle Unter- nehmen	Kapital- gesell- schaften	Personen- gesell- schaften	Einzel- kauf- leute
mit Umsätzen in Millionen DM				
von weniger als 5	9,3	8,1	9,9	8,7
5 bis unter 10	12,6	13,0	11,4	13,9
10 bis unter 25	14,8	17,2	12,6	17,3
25 bis unter 100	18,7	22,0	14,9	17,3
100 und mehr	24,0	24,7	18,4	17,3
zusammen	21,7	23,8	15,2	13,3

Nach Ermittlungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau hatten unter ihren Kreditnehmern 1981 Unternehmen mit Umsätzen von weniger als 0,5 Millionen DM die höchsten, Unternehmen mit 0,5 bis 2 Millionen DM Umsatz noch überdurchschnittliche Eigenmittelquoten.

39. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU) Welche Gründe gibt es für die unterschiedliche Eigenkapitallage/Entwicklung in den verschiedenen Unternehmensgrößen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 8. Oktober 1987

Wesentlicher Bestimmungsgrund für die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen sind die Gewinne und der Zugang zu den Märkten für Eigenkapital. Nach den bisher vorliegenden Berechnungen der Deutschen Bundesbank haben sich die Jahresüberschüsse in den vergangenen Jahren verbessert, 1984 gegenüber 1983 um 8,1 v. H., 1985 gegenüber dem Vorjahr um 16 v. H. Sie dürften 1986 weiter gestiegen sein. Hierzu haben die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, nicht zuletzt die Haushaltskonsolidierung und die Steuerpolitik der Bundesregierung, beigetragen.

Mit dem Unternehmensbeteiligungsgesetz, der Schaffung eines geregelten Marktes an der Börse, der Erleichterung der Bilanzierungs- und Publizitätsvorschriften für kleine Aktiengesellschaften und mit der Verbesserung der Anlagemöglichkeiten in Risikokapital durch institutionelle Anleger hat die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zum Kapitalmarkt erleichtert. Diese Maßnahmen können sich allerdings frühestens 1987 auswirken.

Neben Gewinnsituation und Zugang zum Kapitalmarkt sind bei der Beurteilung der genannten Eigenkapitalquoten nach Unternehmensgrößenklassen eine Anzahl von statistischen und methodischen Problemen zu berücksichtigen. Die Unternehmensbilanzstatistik der Bundesbank erfaßt nur Unternehmen, deren Wechsel zum Rediskont eingereicht werden. Das Material der Kreditanstalt für Wiederaufbau beschränkt sich auf Unternehmen, die bei ihr um einen Kredit nachgesucht haben. Die Eigenkapitalquoten unterscheiden sich erheblich nach Wirtschaftszweigen. Das stärkere Gewicht kleiner und mittlerer Unternehmen in Branchen mit unterdurchschnittlicher Kapitalintensität führt statistisch zu einer Verminderung ihrer ausgewiesenen Eigenkapitalquoten. Zu demselben Ergebnis trägt die hohe Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen bei Einzelkaufleuten und Personengesellschaften bei. Diese verfügen insgesamt über geringere Eigenmittel als Kapitalgesellschaften. Bei ihnen spielt jedoch neben den Eigenmitteln das Privatvermögen als haftendes Kapital eine Rolle. Hinzu kommt, daß die letzten verfügbaren Zahlen über Eigenkapitalquoten nach Umsatzgrößenklassen aus dem Jahr 1983 stammen. Die für mittelständische Unternehmen insgesamt ungünstigeren Zahlen sollten daher nicht überbewertet werden.

Mit der Verbesserung der Unternehmensgewinne in den vergangenen Jahren und der Erleichterung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu den Märkten für Eigenkapital sind die Voraussetzungen für ein Ansteigen der Eigenkapitalquoten dieser Unternehmen geschaffen worden. Die aufgestockte, 1988 in Kraft tretende zweite Stufe des Steuerentlastungsgesetzes und die für 1990 beschlossene Steuerreform werden über die genannten Verbesserungen hinaus dazu beitragen, daß gerade auch kleine und mittlere Unternehmen ihr haftendes Eigenkapital erhöhen können.

40. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD) Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Angaben, die bislang in der Filmstatistik des Bundesministeriums für Wirtschaft veröffentlicht wurden – insbesondere die Daten, die das Filmstatistische Taschenbuch nicht auflistet, etwa die

Zahl der in der gesamten Medienwirtschaft Beschäftigten – nach Einstellen der Filmstatistik gesammelt und zugänglich gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 13. Oktober 1987**

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes vom 18. November 1986 (BGBl. I S. 2040) sind die Vorschriften über die Durchführung einer Statistik im Filmbereich aufgehoben worden. Der Grund dafür war in erster Linie, daß die Ergebnisse dieser Statistik zum großen Teil aus anderen Quellen verfügbar sind und daher für eine wirtschaftspolitische Beurteilung des erfaßten Bereichs nicht zusätzlich erhoben werden müssen. Abgesehen davon hatten sie gerade für den Bereich der Filmherstellung keine besondere Aussagekraft, weil sie z. B. nur die Zahl der Festangestellten, nicht aber der nur zeitweise Beschäftigten auflistete.

Statistische Angaben über die in ausgewählten Zweigen der Medienwirtschaft (Presse einschließlich sonstiges Verlagswesen, Filmwirtschaft) sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer fallen vierteljährlich im Rahmen der Beschäftigtenstatistik an. Die Zahl der in der gesamten Medienwirtschaft tätigen Personen, darunter Arbeitnehmer, wird den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung 1987 zu entnehmen sein, die voraussichtlich Ende 1988 vorliegen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP) | Sind der Bundesregierung Erfahrungen über die Behandlung der Varroatose mittels Besprühen der Honigbienen mit Milchsäuren bekannt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 8. Oktober 1987**

Es ist bekannt, daß organische Säuren auch eine akarizide Wirkung entfalten; dies gilt auch für Milchsäure. In der imkerlichen Fachpresse ist verschiedentlich über Milchsäure zur Behandlung von Honigbienen gegen Varroatose berichtet worden (zuletzt in einem Artikel in der „Allgemeinen Deutschen Imkerzeitung“ Heft 8/1987, S. 258 ff.). Der Behandlungserfolg soll bei etwa 60 v. H. liegen – mit anderen Mitteln werden bessere Erfolge erzielt –; das Verfahren ist relativ aufwendig, durch die Behandlung erhöht sich der Milchsäuregehalt im Honig.

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Milchsäure zur Bekämpfung der Varroa-Milben zuzulassen? |
|--|---|

43. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP) Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Bundesregierung, die Zulassung von Milchsäure zur Vorroatose-Bekämpfung zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 8. Oktober 1987**

Die Zulassung von Tierarzneimitteln ist in der Bundesrepublik Deutschland durch das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2445), geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 16. August 1986 (BGBl. I S. 1296), geregelt. Der Antrag auf Zulassung von Arzneimitteln ist vom pharmazeutischen Unternehmer beim Bundesgesundheitsamt (BGA) in Berlin mit den dazu erforderlichen Unterlagen zu stellen; eine Entscheidung über den Antrag hat das BGA innerhalb von vier Monaten zu treffen. Dies gilt auch für Präparate mit dem Wirkstoff „Milchsäure“, sofern sie als Tierarzneimittel in den Verkehr gebracht werden sollen.

44. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in bezug auf die Folgen der anhaltenden Nematodendiskussion über die finanziellen Einbußen einzelner Zweige der Fischwirtschaft, den Umfang an Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlusten in den betroffenen Wirtschaftszweigen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 13. Oktober 1987**

Der Bundesmarktverband der Fischwirtschaft e. V. hat mir über die Folgen der Nematodendiskussion auf die einzelnen Zweige der Fischwirtschaft mit Stand 2. Oktober 1987 folgendes mitgeteilt:

- Die Große Hochseefischerei befürchtet auf Grund von hochgerechneten Gegenüberstellungen der Frischfischfangerlöse nach der „Monitor“-Sendung zu denen vom August 1986 im Frischfischbereich bis zum Jahresende Mindereinnahmen in Höhe von 1,8 bis 2,0 Millionen DM.
- Die Kutterfisherei in der Ostsee leidet bei Heringen unter der nematodenbedingten Kaufzurückhaltung sowohl der Konserven- als auch der Marinadenindustrie. Die Kutterbetriebe der Nordsee haben selbst bei den zur Zeit nur geringen Seelachslandungen Preiseinbußen von mindestens 20 v. H. hinzunehmen; ihre Erzeugerorganisationen, die kurz nach der Sendung notgedrungen Seelachsfilet eingefroren haben, rechnen damit, daß diese Ware später nur unter Einstandspreis verkauft werden kann.
- Bei der Fischindustrie melden verschiedene Tiefgefrierbetriebe Rückgänge im August und September 1987 im Verhältnis zur entsprechenden Vorjahreszeit zwischen 5 v. H. und 52 v. H. Die Umsatzrückgänge während dieser zwei Monate betragen insgesamt 3 000 Tonnen (Fertigerzeugnisse), was überschlägig einem Minderumsatz von rund 10 Millionen DM entspricht.

Die vier maßgeblichen Dauerkonservenhersteller in Lübeck-Schlutup melden einen Umsatzrückgang im September dieses Jahres von ca. 50 v. H.

Zwei Marinadenhersteller, die im September und Oktober je 25 Personen entlassen und seit Anfang September für 50 v. H. der Belegschaft Kurzarbeit angeordnet haben, verzeichnen Rückgänge bei ein-

zelen Erzeugnissen zwischen 40 und 80 v. H. Die Verluste im August werden mit rund 1 Million DM angegeben, für den September werden solche in Höhe von 2 bis 2,5 Millionen DM befürchtet.

- Eine Firma des Küstenfischgroßhandels meldet für August und September 1987 Rückgänge von 87 v. H. bzw. 65 v. H.
- Der binnenländische Großhandel hat per 30. September 1987 bei Frischfisch, Heringen und Heringserzeugnissen wie bei Makrelen, rund zwei Drittel seines normalen Umsatzes eingebüßt. Für die gesamte Sortimentspalette erscheint im Durchschnitt ein – regional unterschiedlicher – Umsatzverlust von 50 v. H. realistisch.
- Die Umsatzverluste der Fischgaststätten betragen – ebenfalls regional verschieden – im August und September 1987 zwischen 30 v. H. und 65 v. H.
- Der Fischeinzelhandel berichtete zunächst von einem Totaleinbruch unmittelbar nach der „Monitor“-Sendung, inzwischen von einer leichten Erholung des Absatzes auf niedrigem Niveau. Der Umsatzrückgang liegt zur Zeit bei 30 bis 50 v. H. wobei Geschäfte mit hohem Frischfischanteil nach wie vor besonders betroffen sind. Der Verbraucher sei nach wie vor verunsichert, was in sprunghaften Umsätzen ohne jede Kontinuität zum Ausdruck komme.

Die Zahl der bekanntgewordenen Geschäftsschließungen wird – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – mit 15 angegeben.

Nach mir bekanntgewordenen Zahlen gibt es in Cuxhaven ca. 1 230 und in Bremerhaven rund 850 Kurzarbeiter als Folge der Nematodendiskussion; außerdem sind je 30 Entlassungen an beiden Plätzen ausgesprochen worden.

45. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Stand der derzeitigen Zwangslagerhaltung in der Fischwirtschaft und die Möglichkeiten eines entsprechenden Ausgleichs auf Grund der Preisentwertung durch die Nematodendiskussion ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 13. Oktober 1987

Bremen hat mir mitgeteilt, daß rund 800 Tonnen Fisch auf Grund der Nematodendiskussion zusätzlich eingelagert worden sind, während Cuxhaven von einer „vergleichsweise geringen“ Menge spricht. Die Länder, die für die Landbetriebe der Fischwirtschaft zuständig sind, gewähren unter bestimmten Bedingungen für diese Mengen Einlagerungsbeihilfen.

46. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Werden gezielte Untersuchungen durchgeführt oder geplant oder liegen bereits Erkenntnisse vor, in welchen Gebieten, welche Fischarten praktisch nematodenfrei sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 13. Oktober 1987

Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei wird wegen der großen wirtschaftlichen Bedeutung, die das Nematodenproblem für die deutsche Fischwirtschaft darstellt, ihre eigenen Untersuchungen zur Erfassung des Nematodenbefalls der verschiedenen Fischarten in den verschiedenen

Seegebieten und Jahreszeiten in Verbindung mit ihren zahlreichen bestandskundlichen Untersuchungen intensivieren. Schon bisher ist z. B. vom Hering der westlichen Ostsee bekannt, daß junge Fische unter 20 cm nematodenfrei sind, während ältere Heringe ab etwa 29 cm Länge stark befallen sind. Die Befallsrate hängt demnach – worauf auch Untersuchungsergebnisse des westbritischen und des Nordseeherings hinzudeuten scheinen – wohl von der Größe und dem Alter der Fische ab.

Allgemein gültige wissenschaftliche Aussagen, in welchen Gebieten welche Fischarten praktisch nematodenfrei sind, können aber nach dem heutigen Wissensstand nicht gemacht werden.

Auf nationaler Ebene ist daher ein dreijähriges Forschungsvorhaben über Temperaturresistenz und Befallsdynamik von Nematoden in Seefischen unter Berücksichtigung der Rolle des Seehundes als Parasitenendwirt ins Auge gefaßt worden. Auch die EG-Kommission hat grundsätzlich anerkannt, daß das Nematodenproblem im Forschungsbereich Vorrang genießt und daß die drei von der Bundesregierung aufgezeigten Bereiche: Identifizierung nematodenarmer Fischbestände, die Rolle von Seehund und Robbe als Ursache für den Nematodenbefall der Fische sowie Untersuchungen über verschiedene Be- und Verarbeitungsverfahren zur Abtötung von Nematoden sehr gut in das EG-Forschungsprogramm passen. Außerdem ist auf der letzten Tagung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) ein deutscher Vorschlag angenommen worden, das Nematodenproblem international aufzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|---|
| <p>47. Abgeordneter
Conradi
(SPD)</p> | <p>Ist der Bundesregierung bekannt, ob durch die Änderung des § 104 I S. 1 AFG n. F. der Zweck des Gesetzes, ungerechtfertigte Inanspruchnahmen von Arbeitslosengeld zu verhindern, in konkreten Fällen erreicht wurde, und kennt die Bundesregierung die Höhe der jährlichen Einsparung bei der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund der Änderung des § 104 I S. 1 AFG n. F.?</p> |
| <p>48. Abgeordneter
Conradi
(SPD)</p> | <p>Ist der Bundesregierung bekannt, daß Regierungsbaureferendare in aller Regel eine dem Referendariat vorhergehende Berufspraxis haben, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld begründet, und daß dieser Anspruch durch den zweijährigen Beamtenstatus auf Widerruf des Baureferendars verlorenggeht, da die Anwartschaftszeit von 360 Tagen (§ 104 I S. 1 AFG n. F.) versicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten drei Jahre nicht erfüllt werden kann, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese unter den Artikel 14 GG fallenden Anwartschaftsrechte auf Arbeitslosengeld zu sichern?</p> |
| <p>49. Abgeordneter
Conradi
(SPD)</p> | <p>Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Februar 1986 (BVerfGE 72,9), die § 104 I S. 1 AFG n. F. insoweit mit</p> |

Artikel 14 GG für unvereinbar hält, als der Gesetzgeber keine Übergangsregelung zugunsten derjenigen Arbeitslosen-Versicherten erlassen hat, die bei Inkrafttreten des Gesetzes eine Anwartschaftszeit von 180 Kalendertagen, nicht jedoch von 360 Kalendertagen erfüllt hatten, oder hält die Bundesregierung die Folge des § 104 I S. 1 AFG n. F., daß Baureferendare den entschädigungslosen Verlust ihres Arbeitslosengeldanspruchs hinnehmen müssen, um die Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit (ca. 5 Milliarden DM Überschüsse) zu verbessern, trotz BVerfGE 72,9/16 mit dem Verhältnismäßigkeitsgebot für vereinbar?

50. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zur Lösung dieser Problematik die Anwartschaftszeit für Baureferendare weiterhin 180 Tage betragen sollte, bzw. die Zeit des Referendariats als „Ausfallzeit“ für die Berechnung des Zeitraums der letzten drei Jahre gemäß AFG gilt bzw. eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, die eine Arbeitslosen-Versicherungspflicht für die Dauer des Referendariats einführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 8. Oktober 1987**

Die Verlängerung der „Vorversicherungszeit“ in der Arbeitslosenversicherung von 180 Kalendertagen auf 360 Kalendertagen war Teil des Gesamtkonzepts des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes vom 22. Dezember 1981, durch das die Finanzgrundlagen der Arbeitsförderung gesichert werden sollten. Anlaß für die gesetzliche Regelung waren keine konkreten Mißbrauchsfälle. Vielmehr sollte die Funktion der Anwartschaftszeit – Begrenzung des versicherten Risikos – gestärkt und damit der in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit allgemein-erhöhten Mißbrauchsgefahr vorgebeugt werden.

Über die finanziellen Auswirkungen der Verlängerung der Vorversicherungszeit durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz liegen keine Erhebungen vor. Die Bundesregierung schätzt aber, daß bei einer Wiederherabsetzung der Vorversicherungszeit auf 180 Kalendertage für die Bundesanstalt für Arbeit Mehrkosten von etwa 450 Millionen DM entstehen würden.

Baureferendare des höheren technischen Verwaltungsdienstes sind als Beamte im Vorbereitungsdienst – wie alle sonstigen Beamten – beitragsfrei nach dem AFG. Sie erwerben durch diese Beschäftigung keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Diese Regelung gilt auch für Beamte, die vor ihrer Ernennung beitragspflichtig waren. Sofern diese Beamten bei Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, ist dies eine Folge der Beitragsfreiheit.

Baureferendare sind jedoch – wie alle sonstigen Beamten – durch die Arbeitslosenhilfe geschützt, die allerdings nur im Falle der Bedürftigkeit eintritt.

Die Verbesserung des Schutzes bei Arbeitslosigkeit der Beamten im Vorbereitungsdienst durch Einbeziehung in die – durch Beiträge der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber finanzierte – Arbeitslosenversicherung kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht erwogen werden. Beamte im Vorbereitungsdienst sind entsprechend ihrem Status im Rah-

men des für Beamte geschaffenen besonderen Sicherungssystems zu schützen. Diese Sicherung wird durch die aus Bundesmitteln finanzierte Arbeitslosenhilfe und die Nachversicherungspflicht des Dienstherrn zur gesetzlichen Rentenversicherung ergänzt. Ich verweise hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 10/1806, Abschnitt 2).

Bei dem von Ihnen angesprochenen Personenkreis handelt es sich überwiegend um Landesbeamte. Die Frage ihrer sozialen Sicherung betrifft daher – vor allem auch, was die Finanzierung angeht – in erster Linie die Länder. Gesetzesinitiativen der Länder Hamburg und Bayern mit dem Ziel einer Verbesserung der sozialen Sicherung der Beamten, die nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes keine Anstellung finden, sind im Herbst 1986 vor allem aus Kostengründen im Bundesrat gescheitert.

Eine Sonderregelung innerhalb der Arbeitslosenversicherung für Beamte, die vor Eintritt in das Beamtenverhältnis als Arbeitnehmer beitragspflichtig beschäftigt waren, hält die Bundesregierung nicht für vertretbar. Eine derartige Regelung könnte aus Gründen der Gleichbehandlung nicht auf Beamte beschränkt, sondern müßte auf alle Personen ausgedehnt werden, die aus aner kennenswerten Gründen eine beitragspflichtige Beschäftigung – etwa wegen Aufnahme einer vorübergehenden Beschäftigung im Ausland, wegen Kinderbetreuung oder Pflege naher Angehöriger – unterbrochen haben.

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Risikoversicherung. Derartige Versicherungen leisten grundsätzlich nur, wenn der Versicherte die Leistungen bis zum Eintritt des Versicherungsfalles mitfinanziert hat. So endet beispielsweise der Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung bereits vier Wochen nach dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis. Die Arbeitslosenversicherung weicht von diesem Grundsatz im Interesse des sozialen Schutzes der Arbeitnehmer bereits erheblich ab. Arbeitslosengeld erhält auch, wer der Versichertengemeinschaft bei Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht mehr angehört, jedoch in den letzten drei Jahren wenigstens 360 Kalendertage beitragspflichtig beschäftigt war. Die Finanzierung weitergehender Lasten könnte der Solidargemeinschaft der beitragszahlenden Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber billigerweise nicht zugemutet werden.

Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Februar 1986 (BVerfGE, Bd. 72, S. 9) hat der Deutsche Bundestag mit Artikel 7 des Siebten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2586) Rechnung getragen. Danach haben Arbeitslose grundsätzlich auch dann Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie innerhalb der für sie maßgebenden dreijährigen Rahmenfrist 180 Kalendertage vor dem 1. Januar 1982 beitragspflichtig beschäftigt waren.

51. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)

In welchem Umfang hat die Bundesanstalt für Arbeit im eigenen Personalbereich von den Möglichkeiten des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes Gebrauch gemacht, in größerem Umfang befristete Arbeitsverhältnisse durchzusetzen, und wie hoch war der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse an der Gesamtzahl der Beschäftigten der Arbeitsverwaltung in den Jahren 1985, 1986 und 1987?

52. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)

Welche Konsequenzen hat die Feststellung des Bundesarbeitsgerichts, daß das „Beschäftigungsförderungsgesetz“ nicht für den öffentlichen Dienst gilt, für die Bundesanstalt für Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 15. Oktober 1987**

Am 15. September 1987 waren in der Bundesanstalt für Arbeit 4571 Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz beschäftigt. Der Anteil der 6171 befristet beschäftigten Angestellten – ohne Arbeiter – an der Gesamtzahl der Plankräfte (53 217 Beamte und Angestellte) betrug rund 11,6 v. H.

Die Entwicklung der Zahlen seit Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Zeitraum Durchschnitt	Beschäftigte der BA insgesamt (einschl. Nachwuchskräfte)	befrist. Angestellte insgesamt		Befr. n. d. BeschFG 1985	
		absolut	v. H.	Angestellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6
August bis Dezember 1985	65957	5806	8,80	2172	17
1986	67456	6334	9,39	4075	55
Januar bis September 1987	68927	5946	8,63	4234	63
Vor Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes waren befristet beschäftigt (15. Januar 1985)					
		3326	6,70		

Das Bundesarbeitsgericht als höchste Instanz für die Entscheidung arbeitsgerichtlicher Streitigkeiten hat mit seinem Urteil vom 25. September 1987 eine Rechtsfrage verbindlich entschieden. Diese Entscheidung weicht von den bei der Beratung des Beschäftigungsförderungsgesetzes angenommenen Grundlagen ab. Die beschäftigungspolitische Zielsetzung des § 1 Beschäftigungsförderungsgesetz schließt, wie es auch in der Entscheidung des Deutschen Bundestages bei Verabschiedung des Gesetzes am 18. April 1985 zum Ausdruck kommt, den öffentlichen Dienst mit ein.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die Frage, welche Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen sind. Bei den Stellenplänen sieht sie grundsätzlich keine Notwendigkeit zu Änderungen. Ob die Zweckbestimmung bei Titeln, die Ermächtigungen zur Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag vorsehen und die für die Bundesanstalt für Arbeit von besonderer Bedeutung sind, geändert werden müssen, ist Gegenstand der Prüfung. Diese Entscheidung wird erst nach Vorliegen der schriftlichen Entscheidungsgründe abgeschlossen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

53. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des stellvertretenden Kommandeurs der 1. Französischen Armee, General de Bellecombe, der, laut FAZ vom 24. September 1987, anlässlich des deutsch-französischen Manövers „KECKER SPATZ“ vor Journalisten – im Gegensatz zu Interpretationen der Bundesregierung – betont hat,

daß sich durch die gemeinsame Militärübung das Verteidigungskonzept Frankreichs nicht geändert habe, sich Frankreich also dadurch nicht in die Vorneverteidigung der Bundesrepublik Deutschland einbinden lasse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1987**

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz des Inspektors des Heeres und des französischen Mitleitenden der Übung KECKER SPATZ/MOINEAU HARDI, General de division de Bellecombe (1. Adjoint des Oberbefehlshabers der 1. [FR] Armee), am 23. September 1987 fragten Journalisten unabhängig von der konventionell konzipierten Übung die französische Seite nach ihrer Nukleardoktrin. Unter ausdrücklichem Hinweis, daß die Antworten übungsunabhängig seien, erläuterte General de division de Bellecombe das französische „Arsenal der Abschreckung“, in dem die konventionellen, prästrategischen und strategischen Waffen unlösbar miteinander verklammert sind.

Bei der Pressekonferenz nach der Übung am 24. September 1987 führte Staatspräsident Mitterrand aus, die gemeinsam vorbereitete und geleitete Übung KECKER SPATZ/MOINEAU HARDI habe „simuliert“, wie Frankreich sich „engagieren“ und seinem Verbündeten konkret zur Hilfe kommen könne. Nichtmitgliedschaft in der militärischen Struktur und autonome Strategie der Abschreckung minderten Frankreichs Verpflichtungen gegenüber dem Bündnis nicht. Seine Sicherheit beruhe auf den beiden Pfeilern Bündnis und autonome Abschreckungsstrategie. Er sei bereit, den von General de Gaulle festgelegten Einsatzraum für französische Streitkräfte weiter ostwärts als bisher zu definieren, was bei der Übung auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland deutlich geworden sei.

Obwohl französische Streitkräfte somit auch weiterhin nicht von vornherein die gemeinsame Verteidigung deutschen Bodens im integrierten Dispositiv aufnehmen, werden nach einer Entscheidung des französischen Staatspräsidenten konventionelle Land- und Luftstreitkräfte als operative Reserve des Oberbefehlshabers der Alliierten Streitkräfte Europa Mitte (CINCENT) zur Verteidigung des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt. Dies bedeutet zwar keine französische Teilnahme an der Vorneverteidigung von Anfang an. Ihr Einsatz als operative Reserve des CINCENT weiter ostwärts als bisher stärkt jedoch die Vorneverteidigung insgesamt erheblich. Mit der Teilnahme an der Übung KECKER SPATZ/MOINEAU HARDI mit etwa 20 000 Soldaten demonstrierte die französische Seite, daß sie es in dieser Frage nicht bei deklaratorischen Verpflichtungserklärungen belassen will, sondern ihren Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung praktisch ausgestalten will.

54. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in Europa auf gegenseitige strukturelle Nichtangriffsfähigkeit hingewirkt werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1987**

Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 18. März 1987 festgestellt: „Die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes muß abgebaut werden, insbesondere seine Fähigkeit zu Überraschungsangriff und raumgreifender Offensive.“

Damit würden Stabilität und Sicherheit für ganz Europa gestärkt werden.“

Die Streitkräfte der NATO sind ausschließlich auf Verteidigung ausgerichtet. Die militärischen Fähigkeiten sind zwar hinreichend zur Verteidigung, bieten aber keine Möglichkeit zu einer strategischen Offensive.

Demgegenüber steht die Invasionsfähigkeit des Warschauer Paktes und seiner sowjetischen Führungsmacht als das entscheidende Element der militärischen Bedrohung Westeuropas. Vor dem Hintergrund geostrategischer Vorteile und einer fehlenden Transparenz des sozialistischen Herrschaftsapparats sind Umfang, Struktur, Ausrüstung, Dislozierung und Bereitschaftsstand der Streitkräfte ebenso bestimmende Merkmale der Invasionsfähigkeit wie die offensiv ausgerichtete Militärdoktrin sowie eine umfangreiche bewegliche Logistik.

Die Bundesregierung tritt für eine Verringerung der konventionellen Land- und Luftstreitkräfte in Europa vom Atlantik bis zum Ural auf ein ausgewogenes niedrigeres Niveau ein. Dies setzt die Beseitigung der Überlegenheit des Warschauer Paktes bei den konventionellen Streitkräften vor allem bei kampfentscheidendem Großgerät voraus.

Ein Verzicht des Warschauer Paktes auf seine Invasionsfähigkeit würde zu einer wesentlichen Stärkung von Stabilität und Sicherheit in Europa führen.

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD) | Wie viele Flugstunden pro Jahr haben auf Übungsflügen Flugzeuge der bundesdeutschen Luftwaffe, und wie viele haben alliierte Militärfahrzeuge in den Jahren 1982, 1983, 1984, 1985 und 1986 im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verbracht? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1987**

Die im folgenden unter „Luftwaffe“ aufgeführten Flugstunden beinhalten Zellenflugstunden, die von allen Luftfahrzeugen der Luftwaffe im betreffenden Jahr geflogen wurden, d. h. also auch Hubschrauber, Transportflugzeuge und Verbindungsflugzeuge in allen Höhen, im In- und Ausland.

1982 - 214 050
1983 - 210 699
1984 - 204 445
1985 - 206 420
1986 - 206 700

Eine genauere Aufschlüsselung darüber, welcher Prozentsatz dabei über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geflogen wurde, liegt nicht vor.

Angaben über die Flugstunden der Alliierten können nicht gemacht werden.

- | | |
|---|--|
| 56. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP) | Aus welchen energie- und umweltpolitischen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung die Umstellung von Bundeswehrheizkraftwerken von Kohle auf andere Energieträger? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1987**

Die „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft) in der Fassung vom 27. Februar 1986 fordert, daß alle kohlebefeuelten Wärmeversorgungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung über 1 Megawatt (MW) spätestens bis zum 1. März 1994 den verschärften Emissionswerten angepaßt werden.

Die Bundeswehr hat für ihre kohlebefeuelten Wärmeversorgungsanlagen ein Sanierungsprogramm aufgestellt, um den immissionsschutzrechtlichen Forderungen gerecht zu werden. Eine generelle Entscheidung, kohlebefeuelte Anlagen auf andere Energieträger umzustellen, wurde nicht getroffen. Vielmehr wird in jedem Einzelfall entschieden, welche Maßnahmen zur Anpassung an die verschärften Forderungen zweckmäßig sind.

Die Möglichkeiten der Bundeswehr zur Stützung des heimischen Bergbaus werden ausgeschöpft. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Bundeswehr nur 0,4 v. H. der Förderung des deutschen Kohlebergbaus verbraucht.

- | | |
|---|---|
| 57. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP) | Hat die Bundesregierung dabei arbeitsmarkt-, struktur-, wirtschafts- und verteidigungspolitische Überlegungen mit in diese Entscheidung einbezogen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1987**

Das Programm der Bundeswehr zur Anpassung ihrer Wärmeversorgungsanlagen an die „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft) berücksichtigt die Wirtschaftlichkeit, die Versorgungssicherheit, den Umweltschutz und das Haushaltsrecht. Bei den Einzelentscheidungen werden regionale Strukturen der Energieversorgung, der Arbeitsmarktlage und des Umweltschutzes berücksichtigt.

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordneter
Horn
(SPD) | Liegen der deutsch-französischen Übung „KECKER SPATZ“ Annahmen zugrunde, wonach gegnerische Truppen unter Mißachtung der Neutralität eines Nachbarlandes auf das Bundesgebiet vorstoßen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1987**

Der deutsch-französischen Übung „KECKER SPATZ“ lag eine „Drei-Länder-Lage“ zugrunde.

Im Übungsraum wurden hierzu fiktive Landesgrenzen für die „Länder“ Rotland, Blauland sowie das neutrale Grünland festgelegt.

Die ostwärtige Grenze von Grünland berührte österreichisches Territorium nicht und verlief in der allgemeinen Linie Cham-Deggendorf.

Die Ausgangslage ging davon aus, daß die nördlich und südlich der Donau nach Westen angreifenden Rot-Kräfte das Territorium von Grünland verletzten.

59. Abgeordneter
Horn
(SPD)
- Sieht die gemeinsame oder die nationale französische Planung der deutsch-französischen Übung „KECKER SPATZ“ auch den fiktiven Einsatz französischer Nuklearwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder eines neutralen Nachbarlandes vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1987**

Die deutsch-französische Truppenübung „KECKER SPATZ/MOINEAU HARDI“ wurde von Anfang an gemeinsam geplant. Nukleareinsätze waren kein Übungsthema.

60. Abgeordneter
Horn
(SPD)
- Erklärt die Bundesregierung verbindlich, daß sie jedwede Art eines Nukleareinsatzes – auch Erwägungen, Planungen und Übungen hierzu – von deutschem Boden aus gegen ein neutrales Nachbarland ablehnt, und wird sie öffentliche Äußerungen im Rahmen der deutsch-französischen Übung „KECKER SPATZ“ – auch von französischer Seite – dementsprechend überprüfen und gegebenenfalls richtigstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Oktober 1987**

Im Zusammenhang mit der Übung und ihrer Vorbereitung ist zu keinem Zeitpunkt die Frage eines Nuklearwaffeneinsatzes relevant gewesen. Insofern gibt es weder von deutscher noch von französischer Seite etwas zu überprüfen oder gar richtigzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

61. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für angebracht, die bei vielen Ärzten bestehende Rechtsunsicherheit bei der Feststellung der „Notlagenindikation“ als Voraussetzung für die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs dadurch zu überwinden oder zu verringern, daß unter Einschaltung wissenschaftlichen Sachverständigen Anhaltspunkte entwickelt werden, die etwa den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit bei der Feststellung des Grades von Behinderungen und Minderungen der Erwerbsfähigkeit entsprechen, die nicht rechtsverbindlich, aber doch eine wichtige Hilfestellung für begutachtende Ärzte sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 13. Oktober 1987**

Bei der Indikation der sonstigen schweren Notlage handelt es sich, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. Februar 1975 im einzelnen dargelegt hat, um Konfliktsituationen, in denen die unter-

schiedlichsten Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen sind. Diese Abwägung läßt sich weniger leicht katalogisieren als medizinische Sachverhalte, die bei den in der Frage angeführten Anhaltspunkten die Grundlage für Bewertungen bilden. Die Bundesärztekammer hat demgemäß bereits auf eine frühere Anfrage zur Erarbeitung von Orientierungshilfen erklärt, daß eine Lösung auch durch die Arbeit ihres wissenschaftlichen Beirats kaum zu erwarten sei.

62. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung gegebenenfalls geeignete Maßnahmen im Sinne der in der Frage 61 angesprochenen Zielsetzung einleiten – auch unter Berücksichtigung des Aspektes, daß die derzeit zum Teil geübte Praxis der Feststellung der Notlagenindikation und der anschließend durchgeführten Abtreibungen nicht oder nur unzureichend den Mindestanforderungen des grundgesetzlich gebotenen Schutzes des ungeborenen Kindes gerecht wird, das sittliche und moralische Empfinden vieler Bürger schwer verletzt, ihrem Verständnis ethischer Werte widerspricht und vor allem Unverständnis und Empörung darüber auslöst, daß die soziale Krankenversicherung in ungerechtfertigt erscheinendem Umfang für die Finanzierung von Abtreibungen aufkommen muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 13. Oktober 1987**

Durch das von den Koalitionsparteien vereinbarte Bundesberatungsgesetz soll sichergestellt werden, daß in allen Bundesländern die beratenden oder Indikationen stellenden Ärzte an Fortbildungsmaßnahmen zum Schutz der ungeborenen Kinder teilnehmen.

63. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß bei von der sozialen Krankenversicherung finanzierten Schwangerschaftsabbrüchen nach der Notlagenindikation bereits eine begrenzte und dabei sozial tragbare Eigenbeteiligung zu Veränderungen des Wertebewußtseins bei großen Teilen der Bevölkerung zugunsten ungeborenen menschlichen Lebens, zu einer Eindämmung von Abtreibungen als Mittel der Geburtenkontrolle mit häufig gesundheitsschädlichen Folgen und zur Reduzierung von Arbeitsausfällen bei Arbeitnehmerinnen führen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 13. Oktober 1987**

Die Bundesregierung schließt sich dieser Auffassung nicht an. Auch die Koalitionsvereinbarungen hierzu sehen keine Eigenbeteiligung vor. Die Bundesregierung bleibt allerdings weiterhin, auch durch eine Reihe von Maßnahmen zur Veränderung des Wertebewußtseins, bestrebt, der zu hohen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen entgegenzuwirken.

64. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine begrenzte Eigenbeteiligung bei von der sozialen Krankenversicherung finanzierten

Schwangerschaftsabbrüchen nach der „Notlageindikation“ sozial vertretbar wäre, wenn in den relativ wenigen Fällen sozialer Bedürftigkeit nach den Kriterien des Bundessozialhilfegesetzes diese Eigenbeteiligung von den Sozialämtern getragen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 13. Oktober 1987**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die in der Frage angesprochene Eigenbeteiligung einzuführen. Ihr Ziel ist, neben einer auf anderen Wegen anzustrebenden Veränderung des Wertebewußtseins, vor allem eine Verbesserung der Lage schwangerer Frauen und von Eltern mit Kindern in schwierigen Lebensverhältnissen durch weiteren Ausbau der bereits in der vergangenen Legislaturperiode getroffenen Maßnahmen.

65. Abgeordnete
Frau
Dr. Götte
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die gegenwärtig günstige politische Lage für einen verstärkten Ausbau des Jugendaustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ostblockstaaten genutzt werden sollte, und denkt die Bundesregierung daran, die Finanzmittel zur Direktförderung entsprechender Programme zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Oktober 1987**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie sieht in der Entwicklung des Jugendaustauschs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ostblockstaaten ein wesentliches Element ihrer auf Dialog und Verständigung ausgerichteten Politik gegenüber unseren osteuropäischen Nachbarn. Sie wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsansätze einen Schwerpunkt bei der Förderung des osteuropäischen Jugendaustauschs setzen und auch die Bundesländer und Gemeinden zu einer verstärkten Unterstützung in diesem Bereich anregen.

66. Abgeordnete
Frau
Dr. Götte
(SPD)
- Ist die Bundesregierung am Aufbau eines eigenständigen Jugendwerkes für den Jugendaustausch mit den Ostblockstaaten interessiert, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung gegenwärtig die Realisierungschancen eines solchen Projektes?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Oktober 1987**

Die Bundesregierung ist an der Entwicklung eines breiten Jugendaustauschs auf Gegenseitigkeit interessiert, der Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Gruppen ebenso wie Fachkräfte der Jugend- und Sozialarbeit umfaßt. Hierbei gilt es zunächst, durch Rahmenvereinbarungen günstige Voraussetzungen für diesen Austausch auf möglichst breiter Basis zu schaffen. Eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit durch die Gründung eines eigenständigen Jugendwerkes für den Jugendaustausch, wird von der Verhandlungsbereitschaft des jeweiligen Gesprächspartners und vom weiteren Verlauf der Verhandlungen abhängen.

67. Abgeordnete
Frau
Dr. Götte
(SPD)

Wie hat sich seit 1983 der Jugendaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ostblockstaaten – aufgeschlüsselt nach Nationalität und den verwendeten Finanzmitteln – entwickelt, und welchen Platz nimmt der Jugendaustausch mit den Ostblockstaaten in der Rangliste der vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geförderten Teilnehmerstaaten in diesem Zeitraum ein?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Oktober 1987**

Die Entwicklung des Jugendaustauschs mit den osteuropäischen Staaten seit 1983 ebenso wie die Rangfolge zu anderen Schwerpunktländern (ohne Frankreich/Deutsch-Französisches Jugendwerk) ist aus der folgenden Zahlenübersicht ersichtlich:

1983

Land	Zahl der Programme	Teilnehmerzahl ¹⁾	Bundesjugendplanmittel
Sowjetunion	82	1841	778 153
Polen	75	1255	209 970
Ungarn	56	1592	173 760
Jugoslawien	55	1295	125 530
CSSR	22	564	52 780
Rumänien	15	160	74 120
Bulgarien	6	153	30 950
Osteuropa gesamt	311	6860	1 445 263
Großbritannien	465	15 403	1 513 208
Israel	263	5 895	3 009 186
USA	196	4 450	1 128 056
Italien	173	5 425	651 769
Niederlande	122	4 037	385 982

¹⁾ In der Teilnehmerzahl sind die ausländischen Teilnehmer bei Programmen im Ausland nicht einbezogen.

1984

Land	Zahl der Programme ²⁾	Teilnehmerzahl ^{1) 2)}	Bundesjugendplanmittel
Sowjetunion	89 (98)	1852 (2323)	726 507
Polen	122 (159)	2328 (3298)	352 103
Ungarn	83 (122)	2020 (3164)	256 242
Jugoslawien	83 (126)	2091 (3484)	214 492
CSSR	26 (56)	443 (1460)	42 955
Rumänien	18 (22)	194 (402)	110 539
Bulgarien	10 (13)	218 (346)	32 930
Osteuropa gesamt	431 (596)	9 146 (14 477)	1 702 838
Großbritannien	496 (863)	15 599 (26 851)	1 626 424
Israel	303 (315)	6 505 (7 581)	3 174 795
USA	217 (277)	4 787 (5 066)	2 303 079
Italien	204 (359)	6 148 (10 909)	760 412
Niederlande	107 (217)	2 941 (6 388)	385 099

¹⁾ In der Teilnehmerzahl sind die ausländischen Teilnehmer bei Programmen im Ausland nicht einbezogen.

²⁾ Die in Klammern stehende Zahl der Programme und Teilnehmer betrifft die von Bund, Ländern und Kommunen 1984 insgesamt geförderten bilateralen Maßnahmen, die auf Grund einer einmaligen Erhebung für 1984 festgestellt worden sind.

1985

Land	Zahl der Programme	Teilnehmerzahl ¹⁾	Bundesjugendplanmittel
Sowjetunion	67	1 798	614 847
Polen	126	2 381	441 535
Ungarn	70	2 168	183 895
Jugoslawien	57	1 521	173 436
CSSR	41	685	82 033
Rumänien	18	195	60 256
Bulgarien	9	149	40 161
Osteuropa gesamt	388	8 897	1 596 163
Großbritannien	492	14 587	1 609 613
Israel	292	5 904	2 872 251
USA	273	6 182	1 954 214
Italien	214	5 555	645 846
Niederlande	109	4 555	406 152

¹⁾ In der Teilnehmerzahl sind die ausländischen Teilnehmer bei Programmen im Ausland nicht einbezogen.

Die Zahlen für 1986 liegen noch nicht vollständig vor. Der Trend zeigt jedoch eine geringe Erhöhung gegenüber 1985, insbesondere im Hinblick auf Polen.

68. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Aufbereitung von Trinkwasser in einer Vielzahl von Wasserwerken zur Desinfektion (Entkeimung) des Rohwassers dem Wasser elementares Chlor oder oxydierende Chlorverbindungen zugesetzt werden, und wenn ja, wurden in der Bundesrepublik Deutschland Untersuchungen über Chloroformverunreinigungen angestellt, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Oktober 1987

Nach Angaben des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes werden gegenwärtig über 60 v. H. des abgegebenen Trinkwassers in der Bundesrepublik Deutschland nicht gechlort. Trinkwässer, die einer Desinfektion bedürfen, insbesondere solche aus Oberflächengewässern, werden zusätzlichen Aufbereitungen zur Entfernung von organischen Reaktionsstoffen unterworfen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, liegen die Gehalte an Trihalogenmethanen in Fällen, in denen gechlort wird, im Bereich unter 10 µg/l und damit unter dem Grenzwert von 25 µg/l, den das Bundesgesundheitsamt für Trihalogenmethane, darunter Chloroform, empfohlen hat (Bundesgesundheitsblatt 22 [1979] 102). Weiterhin wurde empfohlen, die Anwendung von Chlor und oxidierenden Chlorverbindungen, soweit keine anderen gesundheitlichen Risiken zu erwarten sind, einzuschränken oder auf Chlordioxid innerhalb vertretbarer Grenzen auszuweichen.

69. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die in den Vereinigten Staaten von Amerika unter anderem von der University of California, Berkeley, durchgeführten epidemiologischen Studien bekannt, die von 83 Mikrogramm Chloroform pro Liter Trinkwasser sprechen, das bei der Chlorung von Trink-

wasser entsteht und die einen engen Zusammenhang zwischen dem Gehalt von Trinkwasser an derartigen Halogenverbindungen und erhöhter Krebsmortalität, insbesondere der toxischen Wirkung von Chloroform auf Leber und Niere, ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Oktober 1987

Der Bundesregierung sind diese Untersuchungen, die bis in die 70er Jahre zurückreichen, bekannt. Sie enthalten insgesamt nur inadäquate Hinweise auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Chloroform-Gehalt des Trinkwassers und dadurch bedingter Krebshäufigkeit beim Menschen. Es wurde zwar zwischen geringfügig erhöhtem Auftreten gewisser Krebsarten (Blase, Dünn- und Dickdarm) und Chlorierungsgrad des konsumierten Trinkwassers in einigen Fällen ein statistischer Zusammenhang nachgewiesen, es ist aber nicht klar, welche anderen Einzelfaktoren (z. B. Rauch- und Ernährungsgewohnheiten, Luftverschmutzung, Lebensweise u. a.) letztlich den Ausschlag für das Auftreten dieser Zusammenhänge gegeben haben.

70. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Wie groß ist nach Auffassung der Bundesregierung das tatsächliche Ausmaß der Chloroformverunreinigungen des Trinkwassers in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Oktober 1987

Das Ausmaß der Chloroformverunreinigungen ist auf Grund der Möglichkeiten der Wasserversorgungsunternehmen, nicht zu desinfizierendes Wasser abzugeben oder durch andere Aufbereitungsmaßnahmen den Zusatz von Chlor oder Chlorverbindungen so gering wie notwendig zu halten, als gering zu bezeichnen.

71. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um im Sinne der Vorsorge Trinkwasserbelastungen/-verunreinigungen aus der Wasseraufbereitung auszuschließen und das Entstehen unerwünschter Chlorverbindungen bereits in den Wasserwerken zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Oktober 1987

Die Bundesregierung wird die o. a. Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes in der Regelung der Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Trinkwasser übernehmen und die angewandte Forschung zur Entwicklung nicht oxidierender Desinfektionsverfahren fördern.

72. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über das Leben und Wohnen in Wohngemeinschaften für alte Menschen?

- | | |
|--|--|
| 73. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Meinung, derartige Wohngemeinschaften zu fördern, und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln bzw. mit welchem Konzept sollte dies erfolgen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Oktober 1987**

Die Bundesregierung hat ihre Erkenntnisse über das Leben und Wohnen in Wohngemeinschaften für alte Menschen in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen“ (Drucksache 10/2784, insbesondere S. 33/34) dargestellt, ebenso in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Altenhilfepolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/2957; hier zu Frage IV Nr. 12). Es ist ihr bekannt, daß inzwischen einzelne örtliche Erhebungen über mögliche Akzeptanz von Altenwohngemeinschaften durchgeführt wurden (siehe z. B. Mitteilungsblatt des Kuratoriums Deutsche Altershilfe Nr. 2/87 S. 11). Auch hat im Oktober 1986 ein internationaler Kongress der EURAG-Bund für die ältere Generation Europas über „Wohngemeinschaften älterer Menschen“ im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband in Frankfurt stattgefunden (siehe Nachrichtenblatt, herausgegeben von EURAG, Generalsekretariat, A-8010 Graz/Austria, Schmiedgasse 26).

Alle bisherigen Erkenntnisse bestätigen die Ansicht der Bundesregierung, daß Wohngemeinschaften ein erprobungswürdiges neues Element sind; bisher jedoch nicht erkennbar wird, daß sie eine allgemeine Alternative zu den Einrichtungen der Altenhilfe darstellen.

Wohngemeinschaften älterer Menschen bilden sich auf Grund örtlicher und individueller Verhältnisse. Für ihre Förderung sind nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes Länder und Gemeinden zuständig. Förderungsbestimmungen sind von Kommunen und von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege hier bekanntgeworden.

Die Bundesregierung könnte auch in diesem Bereich nur Maßnahmen mit Modellcharakter fördern, sofern ein Bundesinteresse besteht.

- | | |
|---|--|
| 74. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny
(SPD) | Wie definiert die Bundesregierung zur Zeit ihre Haltung zur Frage der Bestrahlung von Lebensmitteln, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls Sorge dafür tragen, daß bestrahlte Lebensmittel als solche für Verbraucherinnen und Verbraucher kenntlich gemacht werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Oktober 1987**

Die Bundesregierung stützt sich, wie sie verschiedentlich erklärt hat, bei der Prüfung von Fragen der Lebensmittelbestrahlung auf das Votum des Bundesgesundheitsrates vom 12. Oktober 1983. Danach kommt eine allgemeine Zulassung der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen nicht in Betracht. Vor einer Zulassung der Behandlung bei bestimmten Lebensmitteln müßte in jedem Einzelfall zunächst geprüft werden, ob die Bestrahlung den bisher angewendeten Verfahren auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten deutlich überlegen ist und eine empfehlenswerte Alternative darstellt.

Zur Information des Verbrauchers hält die Bundesregierung die Kenntlichmachung sowohl von mit ionisierenden Strahlen behandelten Lebensmitteln als auch von Lebensmitteln die mit ionisierenden Strahlen behandelte Bestandteile enthalten, für unerlässlich. Dies wird von ihr auch im Rahmen der gegenwärtigen Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der EG-Etikettierungs-Richtlinie, der unter anderem Bestimmungen zur Kennzeichnung von bestrahlten Lebensmitteln vorsieht, mit Nachdruck gefordert.

75. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny
(SPD)
- Trifft es zu, daß die WHO ihre Mitgliedstaaten aufgefordert hat, Nahrungsmittel verstärkt durch Strahlenbehandlung haltbar zu machen (Meldung „Kernenergie und Umwelt“ 8/9 1987) und wenn ja, welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 9. Oktober 1987**

Die Bundesregierung hat keine derartige konkrete Aufforderung erhalten. Die Weltgesundheitsorganisation hat lediglich allgemein im Rahmen einer Pressemitteilung (WHO Media Service No. 40/1987) alle Staaten zur Anwendung der Lebensmittelbestrahlung ermutigt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 74 verwiesen.

76. Abgeordnete
Frau
Bulmahn
(SPD)
- Inwiefern kann die Bundesregierung von der Bürgerinitiative Raschplatz e.V. in Hannover verlangen, bestimmten Gruppen keine Räume mehr zur Verfügung zu stellen, wenn die Bürgerinitiative auf Grund des mit der Landeshauptstadt Hannover eingegangenen Vertrages verpflichtet ist, unter Beachtung der politischen Neutralität allen Gruppen Räume zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 14. Oktober 1987**

Die Bundesregierung hat von dem „Kultur- und Kommunikationszentrum Pavillon am Raschplatz e. V.“ in Hannover nicht verlangt, bestimmten Gruppen keine Räume mehr zur Verfügung zu stellen. Die genannte Institution ist vielmehr vor die Alternative gestellt worden, entweder die „Selbstorganisation der Zivildienstleistenden“ von der Benutzung ihrer Räume auszuschließen oder auf die Beschäftigung von Zivildienstleistenden zu verzichten.

Wie die Bundesregierung Ihnen bereits auf eine frühere Frage in derselben Angelegenheit am 7. Mai 1987 (Plenarprotokoll 11/10, S. 628) dargelegt hat, kann das Bundesamt für den Zivildienst es nicht zulassen, daß die in der genannten Einrichtung eingesetzten Zivildienstleistenden mit ihren Veranstaltungsdiensten Versammlungen von Zivildienstleistenden ermöglichen, die eine rechtswidrige Dienstverweigerung vorbereiten oder sich dort während einer Dienstverweigerung treffen. Darin liegt eine mittelbare Unterstützung dieser rechtswidrigen Aktivitäten anderer Zivildienstleistender. Dem Bundesamt für den Zivildienst blieb daher nichts anderes übrig, als die weitere Zuweisung von Zivildienstleistenden an diese Einrichtung davon abhängig zu machen, daß den betreffenden Organisationen in Zukunft keine Räume mehr überlassen werden.

Für weitere Einzelheiten darf ich auf die Antworten der Bundesregierung vom 7. Mai 1987 (Plenarprotokoll 11/10, S. 627) und vom 11. Mai 1987 (Drucksache 11/289) auf Anfragen der Abgeordneten Frau Ganseforth verweisen.

77. Abgeordneter
Andres
(SPD)

Wie lange dauert in der Regel ein Prüfungsverfahren bis zum Widerruf der Anerkennung einer Institution als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes ab Ankündigung des Widerrufs und Verhängung einer Zuweisungssperre, und wie viele solche Verfahren werden derzeit betrieben?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Oktober 1987

Die Verfahren zum Widerruf der Anerkennung der Beschäftigungsstellen des Zivildienstes dauern unterschiedlich lange.

Die Ankündigung eines solchen Widerrufsverfahrens setzt zunächst ein Anhörungsverfahren in Gang. Die betroffene Beschäftigungsstelle wird aufgefordert, zu den Vorwürfen, die zur Einleitung des Widerrufsverfahrens geführt haben, Stellung zu nehmen. Manche Stellungnahmen gehen bereits innerhalb eines Monats ein, andere erst nach mehreren Monaten oder sogar erst nach einem Jahr. Das Bundesamt prüft dann die vorgetragenen Argumente. Wenn nur eine rechtliche Würdigung notwendig ist, kann mit einer endgültigen Entscheidung in ca. sechs bis acht Wochen gerechnet werden.

Sind Tatsachen im Streit, werden weitere Ermittlungen angestellt. Die Art dieser Ermittlungen hängt wiederum vom Einzelfall ab. Das Bundesamt kann einen Außendienstmitarbeiter mit der Prüfung vor Ort beauftragen. Diese Prüfung kann je nach Sachlage bis zu drei Monate in Anspruch nehmen. Ist weiterer Schriftwechsel mit der Beschäftigungsstelle notwendig, verlängert sich der Zeitraum bis zu einer endgültigen Entscheidung.

Die Dauer des Prüfungsverfahrens hängt also wesentlich von der Mitarbeit der Beschäftigungsstelle ab.

Die meisten der derzeit anhängigen Verfahren betreffen Zivildienstplätze der Tätigkeitsgruppe „Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten“. In diesem Bereich wurden 488 Zivildienstplätze bei insgesamt 299 Zivildienststellen gesperrt. Die Sperrung und die Einleitung des Widerrufsverfahrens ist eine Folge der durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes vom 28. Februar 1983 neu formulierten Voraussetzungen für die Anerkennung von Beschäftigungsstellen des Zivildienstes sowie des zu diesem Bereich ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 1985. Zu der speziellen Problematik der Sperrung der Zivildienstplätze mit Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten hat die Bundesregierung eine Anfrage der Abgeordneten Frau Steinhauer am 19. Mai 1987 (Drucksache 11/346) beantwortet.

Weitere 15 bis höchstens 20 Widerrufsverfahren betreffen Zivildienstplätze in anderen Beschäftigungsbereichen (eine Statistik wird darüber nicht geführt). Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von höchstens 319 laufenden Widerrufsverfahren (bei zur Zeit über 17 000 anerkannten Zivildienststellen).

78. Abgeordneter
Andres
(SPD)

Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß die rechtliche Prüfung bei offenkundig geklärten Vorwürfen gegenüber einer Beschäftigungsstelle des Zivildienstes auch im Interesse

z. B. regionaler Zuschußgeber und der Beschäftigungsstelle selbst ganz erheblich unter einem Jahr liegen muß, wenn das Bundesamt für den Zivildienst nicht in den Verdacht geraten will, durch Ausdehnung des Prüfungsverfahrens mit gleichzeitiger Zuweisungssperre „vollendete Tatsachen“ vor Abschluß eines rechtsstaatlichen Verfahrens zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Oktober 1987**

Die Bundesregierung ist auch der Auffassung, daß die rechtliche Prüfung nach Abschluß der Sachaufklärung möglichst zügig durchgeführt werden muß. Das geschieht auch. Wie oben zu Frage 78 ausgeführt, dauert sie im allgemeinen sechs bis acht Wochen. Nach Mitteilung des Bundesamtes für den Zivildienst ist kein Fall bekannt, in dem die rechtliche Prüfung geklärter Vorwürfe nach Abschluß des Anhörungsverfahrens auch nur annähernd ein Jahr in Anspruch genommen hat.

79. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Werden bestimmte Fischprodukte oder Verarbeitungsmethoden durch die angestrebte Verordnung zum Schutz der Gesundheit beim Verzehr von Fischen ausgeschlossen oder verboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeiffer
vom 14. Oktober 1987**

Der erste Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit für eine Verordnung über Anforderungen zum Schutze der Gesundheit beim Verkehr mit Fischen und Schalentieren, der den betroffenen Wirtschafts- und Interessenverbänden sowie den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden zur Stellungnahme zugeleitet worden ist, enthält u. a. Regelungsvorschläge, durch die sichergestellt werden soll, daß keine lebenden Nematodenlarven in zur Abgabe an den Verbraucher bestimmten Fischen und Fischerzeugnissen enthalten sind. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, Verarbeitungsmethoden, die dieses Ziel nicht sicherstellen, wie z. B. nicht ausreichendes Erhitzen, Salzen oder Marinieren, zukünftig zu verbieten. Ferner sind Regelungen beabsichtigt, durch die das Eindringen von Wurmlarven aus den Eingeweiden in das Fischfleisch nach dem Fang durch das rechtzeitige Ausnehmen und sofortige Kühllhaltung verhindert werden soll. Ein Verbot oder ein Ausschluß von bestimmten Fischprodukten ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

80. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor bzw. können von ihr beschafft werden über die Entwicklung von Verspätungen im zivilen Luftverkehr der Bundesrepublik Deutschland und über Absagen von Linienflügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987**

Die Bundesregierung führt keine eigene Statistik über Verspätungen im gewerblichen Luftverkehr. Ihr ist jedoch bekannt, daß durch die stark gestiegene Auslastung der Kapazitäten sowohl der deutschen und europäischen Lufträume als auch der Flughäfen, insbesondere der Knotenflughäfen München und Frankfurt, die Verspätungen im Sommerflugplan 1987 zugenommen haben.

Die Deutsche Lufthansa hat folgendes über Annullierungen ihrer Linienflüge mitgeteilt:

	innerdeutsch	kontinental	interkontinental
36. Woche von insgesamt	8 13 030 Flügen	3 2 120 Flügen	0 768 Flügen
37. Woche	3	3	3
38. Woche	4	5	2
39. Woche	13	9	2

81. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP) Liegen ihr weitere Erkenntnisse über die regionale Verteilung von Verspätungen und Absagen sowie über die Verteilung auf die tätigen Fluggesellschaften vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987**

Auch die regionale Verteilung der Verspätungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Deutsche Lufthansa nennt den Flughafen München an erster Stelle vor Frankfurt. Die übrigen der Bundesrepublik Deutschland anfliegenden Luftverkehrsgesellschaften beurteilen die Situation trotz vergleichsweise geringerer Anzahl von Flügen im wesentlichen gleich.

82. Abgeordneter **Fischer** (Hamburg) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie eventuelle Bußgelder, die an ausländische Verkehrsteilnehmer aus EG-Staaten, z. B. Belgien, Niederlande, Dänemark und Frankreich, auf bundesdeutschen Straßen erhoben werden, in den Heimatländern der betroffenen Verkehrsteilnehmer von den dortigen Behörden behandelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987**

Verfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten, die ausländische Verkehrsteilnehmer in der Bundesrepublik Deutschland begangen haben, werden wie folgt abgewickelt:

Soweit für den Verkehrsverstoß ein Verwarnungsgeld vorgesehen ist, wird dieses (Höchstbetrag 75 DM) vom Betroffenen unmittelbar erhoben. Mit der Bezahlung des Verwarnungsgeldes ist das Verfahren abgeschlossen.

Bei Verkehrsverstößen, die mit einem Bußgeld geahndet werden, oder im Falle der Nichtannahme der Verwarnung, wird von dem ausländischen Verkehrsteilnehmer eine Sicherheitsleistung gemäß § 132 StPO in Ver-

bindung mit § 46 Abs. 1 OWiG erhoben, um die Durchführung des Bußgeldverfahrens sicherzustellen. Das sich anschließende Bußgeldverfahren wird zwischen der deutschen Bußgeldbehörde und dem betroffenen ausländischen Verkehrsteilnehmer, gegebenenfalls über den mit der Anordnung der Sicherheitsleistung gleichzeitig bestellten Zustellungsbevollmächtigten, abgewickelt. Dabei werden die ausländischen Behörden materiell nicht an dem Bußgeldverfahren beteiligt.

83. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung mir zu, daß Geschwindigkeitsbegrenzer in Fahrzeugen, mit denen Gefahrgüter transportiert werden, eingeführt werden müssen, wenn ja, wann wird dies der Fall sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987

Die sicherheitstechnische Bedeutung des Einbaus automatischer Geschwindigkeitsbegrenzer wird vom Gefahrgut-Verkehrs-Beirat positiv beurteilt. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Der Ausschuß Tank/Technik des Beirats und der zuständige technische Bund/Länder-Fachausschuß wurden beauftragt, die Voraussetzungen der Einführung dieser Maßnahme auszuarbeiten. Eine abschließende Bewertung soll in der Sitzung des Gefahrgut-Verkehrs-Beirates am 26. November 1987 erfolgen.

Bei einer positiven Beurteilung wird die Bundesregierung in dieser Angelegenheit auch gegenüber der EG-Kommission bzw. der UN-Wirtschaftskommission für Europa Initiativen ergreifen. Der Gefahrgut-Verkehrs-Beirat hat in seinen bisherigen Beratungen jedoch auch die Möglichkeit eines rein nationalen Vorgehens nicht ausgeschlossen.

84. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- In welchem Umfang kann, durch den mehrgleisigen Ausbau der Bundesbahnstrecke zwischen Augsburg und München zur ICE-Strecke, mit einer Ausweitung des Personennahverkehrs auf der Schiene gerechnet werden, und sind entsprechende Überlegungen in dem von der Deutschen Bundesbahn (DB) in Auftrag gegebenen Gutachten berücksichtigt und ausgewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987

Die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Maßnahmen, wie die Ausbau/Neubaustrecke (Würzburg-)Nürnberg-München, dienen der Verbesserung des Schienenpersonenfernverkehrs und des Güterverkehrs. Auf dieser Zielsetzung baut deshalb das Bewertungsverfahren der Bundesverkehrswegeplanung – und damit auch die Untersuchung der verschiedenen Trassen – auf. Dagegen sind Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung des Personennahverkehrs auf der Schiene nach den im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgeschriebenen Verfahren zu beurteilen und zu finanzieren. Soweit dessen Voraussetzungen vorliegen, können die zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen im Fernverkehr ergriffenen Maßnahmen auch den Schienenpersonennahverkehr bei Bedarf verbessern.

85. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Welche Planungen bestehen bei der Deutschen Bundesbahn für eine Erweiterung des schienen- gebundenen Nahverkehrs auf der Strecke Augsburg-München generell, und inwieweit besteht beim Ausbau zur ICE-Strecke die Möglichkeit, das Nahverkehrsnetz des Augsburger Verkehrsverbundes (AVV) in Richtung Kissing/Mering zu erweitern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, auf der Strecke München—Augsburg ab Sommerfahrplan 1988 die Verlängerung der S-Bahn von Maisach nach Nannhofen in Betrieb zu nehmen.

Als weitere Verbesserung auf dieser Strecke ist die Erweiterung des Augsburger Verkehrsverbundes unter Einbeziehung des Schienenperso- nennahverkehrs bis nach Mering geplant. Diese Planungen der DB sind abhängig von der künftigen Intercity-Konzeption. Einzelheiten müssen noch erarbeitet werden.

86. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Inwieweit hat die Deutsche Bundesbahn seit 1982 den Zugverkehr für den Haltepunkt Mül- heim an der Ruhr eingeschränkt (Aufschlüsse- lung jahrgangsweise nach Zugarten: D-Züge, Eilzüge, Nahverkehrszüge, S-Bahnen)?
87. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Wie hat sich das Fahrgastaufkommen von 1982 bis 1987 für den Haltepunkt Mülheim an der Ruhr/Hauptbahnhof entwickelt (Aufschlüsse- lung nach Jahrgängen)?
88. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Wie hat sich der Pendlerverkehr in diesem Zeit- raum entwickelt?
89. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Wie hat sich der Güterverkehr bzw. das Stück- gutaufkommen für den Haltepunkt Mülheim an der Ruhr/Hauptbahnhof entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987**

Vorbemerkungen:

Die Angaben zu den Fragen basieren auf Ermittlungen der Deutschen Bundesbahn (DB). Im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr wer- den Erhebungen nicht jährlich durchgeführt. Deshalb liegen hier Anga- ben zum Reisendenaufkommen nur für die Jahre 1981, 1984 und 1986 vor.

Zu Frage 86

Die Zahl der Züge (an Werktagen außer Samstag) mit Halt in Mülheim an der Ruhr/Hauptbahnhof stellt sich wie folgt dar:

	D-Züge	Eilzüge	S-Bahnen
1982	34	57	226
1983	57	45	226
1984	69	39	226
1985	59	36	226
1986	55	38	226
1987	45	37	226

(Nahverkehrszüge sind 1974 mit Inbetriebnahme der S-Bahn entfallen).

Zu Frage 87

Das Fahrgastaufkommen betrug an Werktagen (außer Samstag) im werktäglichen Durchschnitt

1981	13 759 Ein- und Aussteiger
1984	11 745 Ein- und Aussteiger
1986	9 835 Ein- und Aussteiger

Zu Frage 88

Bei den Erhebungen wurden an Werktagen (außer Samstag) im täglichen Durchschnitt

1981	4 636 Reisende mit Zeitkarten
1984	4 228 Reisende mit Zeitkarten
1986	3 449 Reisende mit Zeitkarten

ermittelt.

Nicht erfassen läßt sich der Anteil der Pendler, die andere Fahrausweise benutzen.

Zu Frage 89

Für den Gütertarifbahnhof Mülheim a. d. Ruhr war im Zeitraum 1982 bis 1986 folgendes Güterverkehrsaufkommen zu verzeichnen:

	Wagenladungen		Stückgut	
	Wagenzahl	Gewicht/t	Sendungen	Gewicht/t
1982	920	19 359	100 039	12 069
1983	637	13 953	93 886	11 322
1984	804	16 925	86 277	10 419
1985	713	13 975	78 630	9 206
1986	551	8 608	70 750	8 140

90. Abgeordneter
Dr. Hornhues
(CDU/CSU)

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind an der A 30 im Bereich Sutthausen (Adolf Staperfeld-Straße) vorgesehen, und wann werden diese mit welchem Kostenaufwand realisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Oktober 1987

Im Bereich Sutthausen entlang der A 30 ist zum Schutze der Bewohner in der Adolf Staperfeld-Straße aktiver Lärmschutz in Form einer ca. 600 m langen Lärmschutzwand und eines ca. 900 m langen Lärmschutzwalles vorgesehen. Nachdem der Planfeststellungsbeschluß mit Datum vom 21. September 1987 ergangen ist, laufen zur Zeit die Bauvorbereitungen und die hierfür noch notwendigen Abstimmungen, so daß mit dem Baubeginn der Bauarbeiten ab Mitte 1988 gerechnet werden kann.

Die Kosten belaufen sich auf 2,75 Millionen DM.

91. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung seinerzeit vor Planung und Baubeginn der Neubautrasse Hannover—Würzburg eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt, die derjenigen entspricht, die jetzt für die Strecke Dortmund—Kassel angestellt worden ist, und welches Ergebnis hatte die damalige Berechnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987

Die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbahn haben für die Neubaustrecke Hannover—Würzburg mehrfach Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse waren stets positiv.

Ein unmittelbarer Vergleich zwischen den Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Neubaustrecke Hannover—Würzburg und die Ausbaustrecke Dortmund—Kassel ist nur begrenzt möglich, weil das methodische Verfahren der Bundesverkehrswegeplanung ständig weiterentwickelt wurde.

92. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- In welche Teilstrecken wurde gegebenenfalls bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung die Strecke Hannover—Würzburg eingeteilt, und welche Ergebnisse hatten die Wirtschaftlichkeitsberechnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987

Vor der Genehmigung der Teilabschnitte Rethen—Kassel und Burgsinn—Würzburg am 21. Juni 1978 durch den Bundesminister für Verkehr wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für Teilabschnitte mit den folgenden Ergebnissen durchgeführt:

	Nutzen/ Kosten- Verhältnis	jährlicher Beitrag zum Wirtschafts- ergebnis der Deutschen Bundesbahn (Millionen DM)
Gesamtstrecke	3,35	552
Abschnitt Rethen—Kassel	3,67	207
Abschnitt Kassel—Fulda	2,05	96
Fulda—Burgsinn	6,00	177
Burgsinn—Würzburg	3,05	89

93. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Verfügt die Bundesregierung über Angaben, in welchem Umfang Führerscheininhaber der Klasse III als Fahrzeugführer eines Lastkraftwagens bis 7,5 Tonnen schuldhaft in das Unfallgeschehen auf bundesdeutschen Autobahnen und Straßen verwickelt sind, und ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Maße LKW bis 7,5 Tonnen für den Transport gefährlicher Güter eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987**

Die Bundesregierung verfügt nicht über derartige Erkenntnisse, da aus datenschutzrechtlichen Gründen Angaben über die Fahrerlaubnis nicht als Kriterium in die Statistik des Unfallgeschehens aufgenommen werden.

Für die Beförderung gefährlicher Güter können bei Einhaltung der Sicherheitsvorschriften grundsätzlich alle Lastkraftwagen benutzt werden. Statistiken darüber, wie viele der Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 Tonnen ganz oder teilweise für Gefahrgutbeförderungen verwendet werden, bestehen nicht.

- | | |
|---|--|
| 94. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade unter dem Eindruck der Katastrophe von Herborn zur Erlangung des Führerscheins der Klasse III auch praktische Erfahrungen in bezug auf das Fahren eines Kraftwagens bis 7,5 Tonnen zur Verpflichtung gemacht werden sollten oder besser noch generell eine gesonderte Fahrprüfung auf diesem Fahrzeugtyp in Erwägung gezogen werden sollte? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987**

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der Umsetzung der zu erwartenden 2. EG-Führerscheinrichtlinie die Anpassung der Fahrerlaubnisklassen an die internationale Klasseneinteilung in das nationale Recht anzupassen. An die Stelle der Klassen 3 und 2 werden die Klassen B und C treten, deren Grenze bereits bei einem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs von 3,5 Tonnen liegt. Für die Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 Tonnen und 7,5 Tonnen ist eine Unterklasse C 1 vorgesehen, deren Anforderungen deutlich über denjenigen für die Klasse B liegen. Prüfungsfahrzeug soll nach den derzeitigen Überlegungen ein Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 6 Tonnen sein.

- | | |
|---|--|
| 95. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) | Wie viele Verkehrsunfälle haben sich in den letzten zehn Jahren jeweils auf der Sinnthalbrücke und der Grenzwaldbrücke im Zuge der Autobahn A 7 im Bereich der Rhön wegen Fahrbahnglätte ereignet? |
| 96. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) | Wie viele Verletzte bzw. Tote waren dabei zu beklagen, und wie hoch wurde der jeweilige Sachschaden geschätzt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987**

Auf Anfrage hat die zuständige Landpolizeidirektion Unterfranken aus ihrer Unfallstatistik folgende Angaben für die Zeit von 1982 bis zum 2. Oktober 1987 zur Verfügung gestellt:

Unfälle infolge Fahrbahnglätte auf der A 7, und zwar auf der

	Sinntalbrücke	Grenzwaldbrücke
Anzahl dabei	38	37
Verletzte	9	16
Tote	0	0
geschätzter Schadensumfang (5 Jahre)	397 000 DM	533 000 DM

Weiter zurückreichende Angaben konnten kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt werden.

97. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Welcher Investitionsaufwand wäre für jede der beiden Brücken erforderlich, um diese durch Beheizen von Reifglätte und Glatteis freizuhalten, und welche Betriebskosten würden jährlich dafür anfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Oktober 1987

Eine Abschätzung der Installationskosten für eine Beheizung der Bauwerke ist wegen fehlender übertragbarer Erfahrungen kurzfristig nicht möglich. Auch kann der Einfluß eines Heizsystems auf die Dauerhaftigkeit der Beläge nicht genügend vorausgesehen werden. Selbst bei günstigsten Annahmen ist mit jährlichen Kosten in Millionenhöhe zu rechnen.

98. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine solche Maßnahme ins Auge zu fassen, zumal sich Unfälle wegen Glättebildung alljährlich wiederholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. Oktober 1987

Die grundsätzliche Wirksamkeit der Heizung von Fahrbahnen ist durch Versuche nachgewiesen; doch entstehen bei Brücken im Gegensatz zu den normalen Bedingungen der übrigen Strecken beträchtliche konstruktive Schwierigkeiten, die eine Anwendung dieser Verfahren bei Brücken praktisch ausschließen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in dem angesprochenen Bereich der prophylaktische Winterdienst in Verbindung mit einer Glatteismeldeanlage die zur Zeit effektivste Lösung darstellt. Eine solche Anlage wurde bereits mit Erfolg bei der Sinntalbrücke installiert. Die Bayerische Straßenbauverwaltung prüft zur Zeit, ob für die Grenzwaldbrücke eine gesonderte Anlage vorgesehen werden soll.

99. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf die Deutsche Bundesbahn mit dem Ziel einzuwirken, daß das Modell der City-Bahn, das zur Zeit auf der Bahnstrecke Köln—Gummersbach erprobt und offensichtlich von der Bevölkerung

angenommen wird, auf weiteren Strecken des Schienennahverkehrs, insbesondere auf typischen Pendlerstrecken wie Limburg—Frankfurt, erprobt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. Oktober 1987**

City-Bahnen sind von der Deutschen Bundesbahn (DB) für Relationen mit stärkeren Verkehrsströmen, insbesondere im Einzugsbereich von Ballungs- und Verdichtungsräumen, vorgesehen. Zur Zeit werden City-Bahnen versuchsweise auf den Strecken Köln—Gummersbach und Hamburg—Neugraben—Stade eingesetzt. Weitere Linien befinden sich in der Planung; nähere Angaben sind der DB erst nach Abschluß der Untersuchungen möglich.

100. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß die Nutzer des Schienenpersonennahverkehrs (Verbundtarif) innerhalb von Verbundräumen einen höheren Kilometerpreis zahlen als außerhalb dieser Räume (DPT), und werden dadurch nicht Bestrebungen konterkariert, die Nutzerzahlen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu erhöhen, zumal nicht einsehbar ist, daß die Nutzer, die ausschließlich den SPNV benutzen, den „Komfort“ der Durchtarifizierung (ein Ticket für unterschiedliche Verkehrsmittel) auf diese Weise teuer bezahlen müssen?

101. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)

Wird die Bundesregierung über ihre Vertreter in den entsprechenden Aufsichtsgremien dafür Sorge tragen, daß die Tarifgestaltung in den Verbundräumen entsprechend abgeändert, transparenter gestaltet und gegebenenfalls „Übergangstarife“ für Fahrten in Verbundräumen bzw. zwischen Verbundräumen (z. B. VRR/VRS) überflüssig bzw. die Tarife vereinheitlicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Oktober 1987**

Alle politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden sind gemeinsam der Auffassung, daß in einem Ballungsraum der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen eines Verkehrs- und Tarifverbundes entsprechend den regionalen Bedürfnissen zu organisieren ist. Nur auf dieser Basis ist ein abgestimmter Ausbau von S- und U-Bahnen sowie die Ausrichtung des Busnetzes darauf wirtschaftlich vertretbar. Dem trägt die Beteiligung der Deutschen Bundesbahn an betrieblich und tariflich auf regionale Belange ausgerichteten Verkehrs- und Tarifverbünden Rechnung. Die Bundesregierung würde es für falsch halten, die an den jeweiligen regionalen Verhältnissen ausgerichteten Gemeinschaftstarife der Verkehrs- und Tarifverbünde zugunsten einer unspezifizierten, bundesweiten Vereinheitlichung aufzugeben.

102. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Veranlassung des zuständigen Bahnarztes eine Lärmpegelmessung im Bereich des Rangierbahnhofs

Hagen-Vorhalle vorgenommen wurde, die im Ergebnis einen weit überhöhten, gesundheitsschädlichen Lärmwert ergab, und ist sie bereit, auf den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) in der Weise einzuwirken, daß die DB ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitern, die in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs leben, Genüge tut und Lärmschutzmaßnahmen in kürzester Zeit einrichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Oktober 1987**

Von den im unmittelbaren Bereich der Gleisbremse festgestellten Spitzenpegeln sind nur die Mitarbeiter betroffen, die dort zur Störungsbeseitigung und für Wartungsarbeiten eingesetzt sind.

Die Deutsche Bundesbahn prüft zur Zeit, mit welchen organisatorischen oder technischen Maßnahmen Abhilfe zu schaffen ist. Ein Anspruch der Anlieger im Bereich des Rangierbahnhofs auf Lärmschutzmaßnahmen kann aus den Meßergebnissen nicht hergeleitet werden. Insoweit bestehen keine normativen Regelungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

103. Abgeordneter **Hinsken**
(CDU/CSU) Wie viele Haushalte sind bisher im Bundesgebiet, in Bayern und im Regierungsbezirk Niederbayern verkabelt, und wie viele Haushalte sind an das Breitbandkabel angeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Oktober 1987**

Zum Erhebungsstichtag 30. Juni 1987 ergaben sich für die genannten Bezugsbereiche folgende Werte an angeschlossenen und anschließbaren Wohneinheiten (WE):

	anschließbare WE	angeschlossene WE
Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)	7 413 Tsd.	2 709 Tsd.
davon		
Bayern	1 262 Tsd.	548 Tsd.
Regierungsbezirk Niederbayern	54 Tsd.	28 Tsd.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

104. Abgeordneter **Würtz**
(SPD) In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig die informationsverarbeitende Industrie technologisch/finanziell zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 12. Oktober 1987**

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit – wie vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 19. März 1987 angekündigt – ein weiterführendes Konzept für die Informationstechnik vor, das die seit 1984 geltende „Konzeption der Bundesregierung zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken“ (sogenannter Regierungsbericht Informationstechnik) im nächsten Jahr ablösen soll.

Im Vorfeld der Konzeptvorbereitung waren vier Arbeitskreise unter industrieller Federführung gebeten worden, in ihren jeweiligen Bereichen eine Situationsanalyse sowie Leitideen und Vorschläge für zukünftige Maßnahmen zu erarbeiten. Die daraus entstandenen Berichte – darunter auch für die Informationsverarbeitung – wurden vor der Sommerpause im Bundesministerium für Forschung und Technologie präsentiert und in den letzten Wochen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Zukunftskonzept Informationstechnik 2000 wird zur Zeit unter Federführung des Bundesministers für Forschung und Technologie gemeinsam mit allen betroffenen Ressorts entworfen und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 1988 fertiggestellt und vom Bundeskabinett verabschiedet sein.

Darin werden auch die Maßnahmen der Bundesregierung für die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Informationsverarbeitung beschrieben, deren Ergebnisse der Industrie zugute kommen. Generell wird das Zukunftskonzept Informationstechnik 2000 daran orientiert sein, insbesondere die Grundlagenforschung zu stärken und bessere Forschungs- und Innovationsbedingungen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen.

Bonn, den 16. Oktober 1987

